

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **28 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INSERATE: Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 40 Ct., für die Anzeigen ausländischer Ursprungs 50 Ct. Reklamen fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischer Ursprungs fr. 1.50. — Die Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. SCHWEIZER: Jahrl. Fr. 12.— halbjährl. Fr. 7.—
ABONNEMENT: Vierteljährlich Fr. 4.— monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankaturkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Ct. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 40 ct., pour les annonces provenant de l'étranger 50 ct., réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce. SUISSE: Doux mois fr. 12.— Six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
ABONNEMENTS: Pour l'étranger, on complera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jeden Samstag Achtundzwanzigster Jahrgang Paraît tous les Samedis
Vingt-huitième Année

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.

Kochkurse der Hotelfachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Am 15. Januar 1919 beginnt ein **Kochkurs**

für Damen und Herren mit Dauer von 4 Monaten.

Auskünfte und Unterrichtsplan durch die **Direktion der Hotelfachschule in Cour-Lausanne.**

Preisabkommen mit Reiseagenturen.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins vom 29. November 1917 dürfen von den einzelnen Hotels keine neuen Preisabkommen mit Reise-Agenturen, Vereinen etc. abgeschlossen werden, bis die allgemeine Regelung der Tarifffrage vom Vereine endgültig durchgeführt ist.

Eventuell eingehende Anfragen sind dem Zentralbureau einzureichen.

Schweizer Hotelier-Verein,
Zentralbureau.

Pro memoria.

Die Herren Mitglieder werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten

statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte

Kopie der Rekapitulation

im Laufe dieses Monats einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Das Zentralbureau.

Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Betzanzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Betzanzahl zu notieren.

Abtösungen der Neujahrs-Gratulationen.

Exonérations des Souhaits de Nouvelle Année.

Durch einen Beitrag zugunsten d. Tschumi-Fonds der Fachschule haben sich von den Neujahrsgratulationen entbunden:

Par un don au profit du Fonds Tschumi de l'Ecole professionnelle se sont exonérés des souhaits de nouvelle année:

- Bis zum 10. Januar eingegangene Beiträge:
Sommes versées jusqu'au 10 Janvier:
- | | |
|--|----------|
| Hr. Gaston Bardy, Dir., Kurhaus Weissbad bei Appenzell | Fr. 20.— |
| H.H. Gebürder Cattani, Engelberg | 5.— |
| Hr. Joseph Escher, Grand Hôtel Couronne & Poste, Brig | 10.— |
| MM. Franzoni Frères, Belvédère, Locarno | 10.— |
| Familie S. Lager, Hôtels Lager, Saas-Fée | 10.— |
| Hr. O. Kluser-Lager, Bellevue, Simplon-Kulm | 10.— |
| Hr. R. Mader, Dir., Walhalla, St. Gallen | 10.— |
| Hr. A. Manz, Dir., Dolder Gd. Hôtel, Zürich | 20.— |
| Tit. Salinenhof, Rheinfelden | 20.— |
| Hr. E. Seiler, Dir., Métropole, Interlaken | 10.— |
| Hr. Th. Wirth, Schweizerhof, Interlaken | 10.— |
| H.H. Gebürder Witzig, Bahnhof-Restaurant, Winterthur | 20.— |

Parlamentarische Konferenz betreffend Hilfsaktion.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Zwecks Besprechung seiner letzten Eingabe an den Bundesrat betreffend die staatliche Hilfsaktion zugunsten der Hotelindustrie hatte der Vorstand unseres Vereins auf Dienstag, den 17. Dezember, eine grössere Anzahl Parlamentarier zu einer orientierenden Konferenz eingeladen, in welcher vornehmlich zu den verschiedenen Postulaten Stellung genommen und die Art der Unterstützung in den Räten erörtert werden sollte. Da jedoch in beiden Häusern des Parlaments an jenem Tage wichtige Fragen auf der Tagesordnung standen, war nur eine beschränkte Zahl der Eingeladenen erschienen und auch diese hatten sich

lich wenig Zeit zur Verfügung, da sie zum Grossteil in andern Geschäften stark in Anspruch genommen waren. Der Vorsitzende der Konferenz, Herr Dr. O. Töndry verzichtete daher angesichts dieser Sachlage auf ein längeres Einführungswort und auch der Tagesreferent, Herr Dr. Zimmerli beschränkte sich darauf, im Anschluss an die den Teilnehmern gedruckt zugestellte Eingabe kurz einige ergänzende Gedanken zu äussern.

Der Referent verwies zunächst auf einen Passus aus dem Protokoll einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von Bankdirektoren, welcher der Hotelier Selbstverschulden an ihrer Notlage vorwirft. Ein solches Urteil ist nach Dr. Zimmerli nur zum Teil berechtigt, Zweifelslos gab und gibt es allerdings unter den Hoteliers geschäftlich unzulängliche Leute, denen das kaufmännische Rüstzeug fehlt und wohl auch leichtsinnige Leute. Soweit durch den Ausspruch aber ein generelles moralisches Werturteil gefällt werden wollte, ist es zweifellos unrichtig und ungerecht, was wohl zwingend aus der Tatsache hervorgeht, dass die Notlage im Gastgewerbe aller Länder mit einigermaßen entwickeltem Fremdenverkehr in gleicher Schärfe hervortritt u. überall staatlichen Hilfsmassnahmen gerufen hat. Die Ursache der heutigen Krise muss daher an anderer Stelle gesucht werden, während doch der Welt, die notorische Gediegenheit der Schweizer Hotelindustrie rein unerklärlich, wenn es unsern Hoteliers tatsächlich an geschäftlicher Tüchtigkeit fehlen würde. Zum überwiegenden Grossteil ist die Notlage denn auch nicht auf persönliche Mängel, auf Selbstverschulden der Hoteliers, sondern auf den Krieg, die dadurch bedingten wirtschaftlichen Faktoren und vor allem auf die eigenartige Struktur des Hotelgewerbes zurückzuführen, mit dem anmindernden Einfluss der Hochkonjunktur der Vorkriegszeit, den stets steigenden Ansprüchen der Gäste, dem Druck der fremden Konkurrenz, und dann auf die singuläre Stellung der Hotelier bezüglich des Hypothekarkredites. Im Gegensatz zu allen andern Industrien bilden in der Hotelier Grund und Boden, Gebäude und Zugehör den Inbegriff des werbenden und arbeitenden Kapitals; sie ist daher in ganz ausserordentlichem Masse auf dem Hypothekarkredit aufgebaut und es muss deshalb in Zeiten einer Krise zu Zusammenbrüchen, zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Katastrophe führen, wenn dem Gastgewerbe keine ausreichende Hilfe zuteil wird. In der wichtigen Rolle, welche die Hotelindustrie in der schweizerischen Volkswirtschaft spielt, und in den skizzierten besonderen Verhältnissen ist es denn auch begründet, dass der Staat durch ausserordentliche Massnahmen zum Schutze der Industrie eingegriffen hat und dass diese Massnahmen in der Hauptsache auf eine Erleichterung der hypothekarischen Verpflichtungen hinauslaufen.

In der abschliessenden Diskussion ergriff zuerst Herr Nationalrat Walser das Wort, indem er erklärte, der Vorwurf des Selbstverschuldens sei in seiner Verallgemeinerung zurückzuweisen. Immerhin werde sich aber heute doch mancher Hotelier sagen müssen, er sei früher zu unvorsichtig gewesen, als er jeweils am Schlusse der Saisons seinen ganzen Geschäftsgewinn in den Betrieb steckte für Neubauten, Vergrösserungen, Verbesserung der Ausstattung usw., wenn diese Investitionen auch vielfach durch die Ansprüche des Publikums und die Leistungen der fremden Konkurrenz direkt erzwungen wurden. Bezüglich der Postulate des Hotelier-Vereins verlangt Redner noch einige Zeit und Musse zum Überlegen. — Vor allem muss untersucht werden, welche Konsequenzen aus der Verwirklichung der Postulate den Bankinstituten erwachsen dürften. Die Kantonal- und andern Grossbanken vermögen mit ihren starken Schultern allerdings mitzutragen; bei den vielen Kleinbanken aber, die zuvörderst an der Hotelindustrie beteiligt sind, fragt es sich dagegen, welches Interesse sie an den ausgedehnten Stundungen haben sollten. Da könnte der Schaden vielleicht noch grössere Dimensionen annehmen, die kleinen Institute in Gefahr geraten, ihren Kredit zu verlieren, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, was verheerend werden muss. Wenn in der Eingabe ferner von der Entlastung der Bürgen die Rede ist, so erscheint auch die Lösung dieser Frage sehr schwierig. Niemand kann es den Banken verargen, wenn sie sich am Bürgen schadlos halten, denn Vorsicht war dessen Pflicht. Kam er dieser nicht nach, so muss er nun zusehen, wie er sich aus der Klemme zieht. Die Anregung betreffend Schaffung

einer Hotelhilfskasse dagegen verdient eingehende Prüfung; der Bund selbst hat ein starkes Interesse an ihrer Realisierung, denn seine Verkehreanstalten: Bahn, Post und Telegraph können selbst keine Geschäfte machen, solange die Hotelier nicht floriert. Dagegen ist es wiederum eine andere Frage, ob der Bund einen Teil der Kriegsgewinnsteuer zugunsten der Hotelier hergeben wird, nachdem sich neben der Alters- und Invalidenversicherung eine Reihe anderer Projekte auf dieser Steuer aufbauen.

Aus all diesen Bedenken erscheint es Redner wünschbar, die Postulate noch näher zu prüfen und namentlich bei den Banken Erkundigungen auf ihre Tragweite einzuziehen. Da die Räte im Monat Januar die gegenwärtige Session fortsetzen, könnte alsdann zu der Eingabe definitiv Stellung genommen werden. Herr Nationalrat Dr. Michel bemerkte, er begreife die Bedenken des Vorredners vollkommen. Die Postulate bedeuten starke Eingriffe in das bestehende Zivilrecht, allein ohne solche Eingriffe gehe es nun einmal nicht mehr ab und da sie dazu dienen sollen, grosse Werte zu retten, könne jeder Rechtlichdenkende zustimmen; besonders im vorliegenden Falle, wo auch der Gläubiger daran interessiert sei. Durch die Hotelkrisis seien ja viele Bankinstitute selbst notleidend geworden und diese gelte es durch die Hotelhilfskasse ebenfalls zu retten, denn sie erhalten dadurch flüssiges Geld und können ihren Verpflichtungen rascher nachkommen. Auch sie werden natürlich Opfer bringen müssen, denn ohne allseitige Opfer gelangen wir zu keinem Ziel. Auch liegt es im Interesse aller Gläubiger, zu helfen, um wenigstens ihr Kapital zu retten. Die Verhältnisse, die der Krieg brachte, konnte niemand voraussehen, auch die Hoteliers nicht. Im weitern sind die Argumente ihrer Eingabe keineswegs etwa neu, denn schon das alte römische Recht kannte den Grundsatz, dass der Pächter von Grundstücken bei ausserordentlichen Ereignissen und Missernten eine Reduktion des Pachtzinses beanspruchen durfte. Die Folgen des Krieges bedeuten aber für die Hotelier mehr denn eine Missernte, und wo die Gläubiger das nicht einsehen, muss eben dem mangelnden Verständnis durch eine Notverordnung nachgeholfen werden. Im Interesse der Allgemeinheit, des ganzen Wirtschaftslebens liegt es aber auch, dass der Bund mithilft und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der Hotelindustrie, mit Rücksicht auf die mögliche Rettung grosser, heute gefährdeter Werte dürfen dem Staat die vorgesehenen Opfer föhlich zugemutet werden. Der Bund hat schon in vielen Fällen beträchtliche Hilfe leisten müssen, denn was sind z. B. die Teuerungszulagen etwas anderes als Notmassnahmen. Der Bund hat da allerdings geholfen, weil die entsprechende politische Macht vorhanden war, um den gestellten Forderungen Nachachtung zu verschaffen. Besäße die Hotelier diese Macht, wäre sie straffer organisiert, so wäre ihr schon lange geholfen. So aber hat der Staat, der Bund, für sie so gut wie nichts getan, sie als *quantité négligeable* behandelt, trotzdem der Bundesrat vor nahezu zwei Jahren im Parlament die wohlwollende Prüfung der Frage zusagte. Und doch wäre es nun endlich an der Zeit, tatkräftig einzugreifen; mit blossen Verschiebungen und schönen Worten ist die Hotelier nicht geholfen; es müssen Taten folgen, wenn sie nicht völliger wirtschaftlicher Vernichtung preisgegeben werden soll.

Herr Nationalrat Hirter trat ebenfalls für Verschiebung der definitiven Stellungnahme ein. Er hält es für ausgeschlossen, die Hotelhilfskasse der Nationalbank anzugliedern. Dann ist man es den Gläubigern, die ebenfalls Schutz verdienen, zum mindesten schuldig, die Postulate des Hotelier-Vereins auf ihre Konsequenzen genau zu prüfen. So muss z. B. an die Rechte der Inhaber von Partialanleihen der Banken gedacht werden, die meist auf den Eingang ihrer Zinsen angewiesen sind, um zu leben. Ebenso wird bezüglich der Stellung der Bürgen eine nähere Prüfung nötig sein. Der Hotelier muss allerdings geprüft werden, auch wenn vorausichtlich die nächste Saison besser ausfallen dürfte; ihre Bestrebungen verdienen allseitige Sympathie, allein es muss uns die nötige Musse gewährt werden, die Eingabe nach allen Richtungen hin zu prüfen. Dies ist umso leichter, als vor Neujahr die Behandlung des Geschäftes in den Räten ohnehin nicht in Frage kommt.

Herr Dr. Michel bemerkte hierauf, sich mit dem Verschiebungsantrag einverstanden erklären zu können, da die Eingabe beim Bun-

desrat noch nicht lange eingereicht und es danach auf einige Wochen nicht ankomme. Bezüglich der Inhaber von Partialanleihen seien dagegen Befürchtungen kaum am Platze. Nach einer Verordnung des Bundesrates betreffend die Gläubigergemeinschaft müssen in solchen Fällen Anträge auf Zinsnachlass vor das Forum der Gläubigerversammlung gebracht werden und es sind daher solche Gläubiger weit besser gestellt als der Einzelgläubiger. Was ferner die Bürgen anbelange, müsse dagegen immer wieder hervorgehoben werden, dass sie in der Hotelier in den meisten Fällen mit dem Schuldner verwandt sind, woraus für diesen vielfach die Unmöglichkeit resultiert, den Nachlass anzubekommen. Im übrigen aber wäre es ungerecht, den Schuldner zu schonen, den Bürgen, der für den Krieg und seine Folgen ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden kann, dagegen ohne eigenes Verschulden von Haus und Hof zu jagen.

Hr. Dr. Zimmerli betonte noch, dass, wenn auch der Krieg als beendet betrachtet werden dürfe, im nächsten Jahre auf eine gute Saison nicht gerechnet werden könne. Auf alle Fälle bleibe für viele Hotels noch für längere Zeit die Unmöglichkeit bestehen, die laufenden mit den alten Zinsen zu bezahlen. Deshalb müssen Erleichterungen geschaffen werden. Die grossen und kleinen Banken aber dürften mit beiden Händen zugreifen und froh sein, bares Geld zu erhalten und endlich ihre Bilanzen bereinigen zu können.

Damit ging die Diskussion zu Ende; der Vorsitzende konstatierte in einem Schlusswort allgemeine Zustimmung zum Verschiebungsantrag und sprach den Konferenzteilnehmern namens des Schweizer Hotelier-Vereins seinen herzlichsten Dank für ihr Erscheinen aus. — Wir schliessen diesen Dankesworten noch den Wunsch an, dass nun auch der Bundesrat in eine sachliche Prüfung der Eingabe eintreten und der Angelegenheit seine volle Beachtung schenken möchte, damit unsere Bestrebungen endlich ins Stadium der Verwirklichung gelangen. Denn die Materie verträge keine Verzögerung mehr, wenn nicht enorme Teile unseres Volksvermögens unrettbar verloren gehen sollen.

Kantonale Hilfsaktion.

In der Sitzung vom 6. Januar des bernischen Grossen Rates begründete Nationalrat Dr. Michel seine Motion betreffend Erlasses der Grundsteuer für Grundeigentümer, die während der Kriegszeit aus ihrem Grundeigentum keinen Ertrag erwirtschaften konnten, und Erlasses von Hypothekenzinsen gegenüber Schuldner, die durch den Krieg notleidend geworden sind.

Der Motionär führte aus: Die Motion möchte denn unter den Folgen des Krieges schwer leidenden Hotelgewerbe gewisse Zins- und Steuererleichterungen schaffen. Die Regierung hat bisher in anerkannter Weise sich der Sache angenommen, aber die Massnahmen sind nicht genügend. Es muss die Revision des Dekretes der Grundsteuer-schätzung dazu benutzt werden, eine temporäre Herabsetzung für Hotelobjekte, die keinen Ertrag abwerfen, vorzunehmen. Ein Erfordernis ausgleichender Gerechtigkeit ist es, wenn die Verluste nicht bloss durch den Staat, sondern auch durch den kräftigeren Gläubiger getragen werden. Es handelt sich ja dabei hauptsächlich um Grossbanken. Die kantonale Regierung soll in bezug auf Zins- und Steuererleichterungen auf entgegenkommende Massnahmen durch den Bundesrat dringen. Der Hypothekarkasse darf ein gewisses Opfer zugemutet werden. Der Kanton Bern hat schon andern Kreisen auch durch Subventionen geholfen. Ist die Hypothekarkasse in der Lage, die Einbuße zu übernehmen? Nach den Ergebnissen der letzten Jahre ist sie in der Lage, dies zu tun. Wir empfehlen deshalb die Motion zur Annahme.

In der nachfolgenden Debatte erklärte zunächst Herr Regierungsrat Scheurer, die Durchführung des ersten Teils der Motion widerspreche der bestehenden Steuergesetzgebung und würde auch praktisch wenig Nutzen abwerfen. Der Regierungsrat stehe dem Gedanken, die besonderen Verhältnisse der Hotelier bei der Revision der Grundsteuerschätzungen zu berücksichtigen, sympathisch gegenüber. Die Frage sei jedoch die, ob die Eigentümer von Hotelunternehmungen sich dabei wohl befinden würden, wenn die Bewertung ihrer Grundstücke auf die Hälfte herabgesetzt werde; es könnte damit eine grosse Unsicherheit eintreten. Der Steuernaachlass sei gewährleistet durch das Steuergesetz; er dürfe aber nicht allgemein in Anwendung gebracht werden. Die Behörde prüfe jeweils bei jedem einzelnen Gesuch von Fall zu Fall die Angelegenheit, und wo es sich als billig erweise, bringe sie den Steuernaachlass in Anwendung. Für die Staatssteuern sei dies übrigens nicht sehr wesentlich, da für diese Steuern der Schuldentrag bestche.

Was den zweiten Teil der Motion anbetrifft, müsse hervorgehoben werden, dass die Hypothekarkasse nicht so frei in ihrem Geschäftsbereich wie eine andere Kasse, z. B. die Kantonalbank, die ihre Hotelkreditgeber geradezu vorbildlich behandelt hat. Die Hypothekarkasse kann nicht, wenn ihr

am einen Orte wagt, ist ganz einfach an einem andern ausgleichbar. Man darf den Geschäftsgewinn dieses Instituts nicht heruntersetzen, besonders nicht die Einlagen in den Reservofonds verringern. Die Hypothekarkasse hat ihr möglichstes getan, um den Hoteliers im Oberland entgegenzukommen; nicht sie ist überzinsig Geldgeber der grossen Hotelunternehmungen, so dass ihr Zinsnachlass nicht wesentliche Erleichterung bringen könnte. Die Hypothekarkasse wird nach Prüfung jedes einzelnen Falles von Nachlass gleich vorzugehen haben wie der Staat selbst. In ihren Aufgabenkreis haben aber auch die Beteiligung an der Hotelkassenkasse fallen, die auch durch den Staat selbst gespeist werden soll. Diese Mittelfürde wird wirksamer sein als der Nachlass.

Der Motionsteller verhandelt hierauf die im allgemeinen wohlwollende Antwort des Regierungsvertreters und gab im weiteren folgende Erklärungen ab: Ein genereller Nachlass war in der Motion nicht verlangt; auch eine dauernde Herabsetzung der Grundsteuerschätzung liegt nicht in ihrem Sinne; es soll sich nach unserer Ansicht um eine temporäre Herabsetzung handeln. Was wir in bezug auf die Hypothekarkasse wünschen, ist eine ihr zu erteilende Sanktion für alle Fälle, wo ein teilweise Zinsnachlass angemessen erscheint. Was wir schliesslich wünschen, ist eine grosszügige Hilfe des Bundes bei der Sanierung der Verhältnisse der Hotellerie, und hierin soll die Berner Regierung beim Bundesrat energische Schritte tun.

An der Diskussion beteiligten sich ferner einige Ratsmitglieder aus dem Oberland, indem sie der Regierung mächtig durchredende Hilfestellung ans Herz legten, darunter sogar ein Vertreter der Sozialdemokratie, die für gewöhnlich der Hotellerie nicht gerade grün ist. Dieser Redner betonte, eine grosse Aktion sei geboten zum Schutze des anzen, mit dem Hotelwesen in Beziehung stehenden Erwerbsgebietes. Die Bestimmungen der Hypothekarkasse dürften dabei nicht zu engherzig interpretiert werden, sondern die Aktion sei über den Buchstaben hinaus den Bedürfnissen anzupassen. Es sei Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass das Hotelgewerbe in Stand gesetzt werde, die Arbeit wieder aufzunehmen. Von anderer Seite wurde wieder verlangt, dass der Kanton, die Kantonalbank und die Hypothekarkasse sich mit beträchtlichen Summen an der Gründung einer Hotelhilfskasse beteiligen, denn das Oberland erwarte nun einmal nicht nur schöne Worte, sondern Taten. Zum Schluss wurde die Debatte durch den Regierungsrat Scheurer eine wohlwollende Prüfung der Frage über die Beteiligung an der Hotelkassenkasse und erklärte, der Regierungsrat werde die Not im Oberland mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen suchen, worauf die Motion erheblich erklärt wurde.

Eine à conto Zahlung.

Bezüglich des uns von der «Union Helvetia» gemachten Vorwurfes der Protokollfälschung, worüber wir in der letzten Nummer berichteten, lesen wir in der neuesten Nummer der «Union Helvetia» folgendes:

«Unsere Leser erinnern sich, dass in unserer Antwort an die Schweiz. Hotel-Revue (die letzte Nr.) von einem einstimmigen Votum im Protokoll der Juni-Generalsammlung des SHV die Rede war. Jene Bemerkung stützte sich auf eine in unserm Besitze befindliche Zurschrift des damaligen Votanten. Nun teilt dieser uns mit, dass er das Opfer eines Entzweckens durch den Gegenstand der Erbe an fraglicher Generalsammlung den Auftrag gehabt, für einen verhinderten Kollegen, dessen Manuskript über die Frage der Anstellung eines juristischen Beistandes der Generalsammlung zur Kenntnis zu bringen, was er getan habe. Inschliessend daran habe er noch seine persönliche Meinung zur Sache geäußert. Nun sei in jenem Manuskript tatsächlich doch der Satz enthalten gewesen, der im Protokoll unter seinem Votum vermerkt war, während er allerdings in seinen eigenen Ausführungen einen andern, der Angestelltenverdingung günstiger Standpunkt angenommen habe. Bei seinem Widerspruch gegen diese Protokollierung habe er nun nur seine eigenen Ausführungen bedacht, sich an die Einzelheiten des von ihm verlesenen Manuskriptes aber nicht mehr erinnert. Unglücklicherweise scheint über seine Reklamation, die sofort das Missverständnis aufgeklärt hätte, gar nicht in den Besitz der Redaktion der Schweiz. Hotel-Revue gelangt zu sein.

Wir nehmen von diesen Erklärungen gerne Vorwerk. Durch sie entfallen die Bemerkungen unserer Antwort, soweit sie sich auf diesen Vorfall beziehen, weil gegenstandslos geworden (die Redaktion.)

Nachschiff der Redaktion. Obige Mitteilungen der «Union Helvetia» decken sich inhaltlich mit dem, was das betreffende Mitglied auf Anfrage uns selbst beantwortet hat. Beizufügen wäre nur noch, dass Baumann es war, der unser Mitglied, gleichzeitig auch Mitglied der Union Helvetia, wegen des Passus, die Angestelltenbewegung sollte unter Führung des gegenwärtigen Sekretariates der Union Helvetia sehr scharfe Formen anzunehmen, zur Rede stellte. Durch seine Erklärung, er habe diese Aeusserung nicht getan, hat sich der Betreffende den Klauen eines Ketzengerichtes dann entziehen können.

In tatsächlicher Hinsicht wiederholen wir, dass wir nie eine Aufforderung zur Berichtigung dieses Teiles des Protokoll erhalten haben. Da wir nicht die Gewohnheit haben, Zurschriften einfach zu ignorieren, hätte unser Mitglied annehmen dürfen, dass wir entweder seinem Wunsch entsprechen, oder wenigstens die Gründe unserer Ablehnung bekanntgeben würden. Nachdem weder das eine noch das andere erfolgte, musste es annehmen, dass etwas nicht in Ordnung sei und es hätte, angesichts seiner anderslautenden Erklärung gegenüber dem Angestelltenverband, ermutigt auf Berichtigung dringen sollen, um uns nicht in eine schiefe Lage zu bringen. Der wahre Sachverhalt hätte sich dann rechtzeitig aufgeklärt und Herr Baumann hätte nicht ein halbes Jahr lang Anstrengungen machen müssen, seine Schadenfreude zurückzudämmen. Unser Mitglied hat einen schweren Unterwerfungsbogen bezogen, den wir ihm aber nicht nachtragen, weil wir die Überzeugung haben, dass keine schlimme Absicht zugrunde lag.

Angesichts des hinsichtlich fraglichen Votums sehr genauen Stenogramms der Generalsammun-

lung, das mit dem für die Rede teilweise benützten Manuskript vollständig übereinstimmt, hätten wir eine Berichtigung des Protokolls in bezug auf den zur Diskussion stehenden Punkt natürlich rundweg ablehnen müssen, da dessen Richtigkeit, wie jetzt nachträglich ja auch zugegeben wird, nicht bezweifelt werden kann. Wenn der Redner gegenüber der Union Helvetia sein Bedauern über den gefahrenen Irrtum ausdrücklich ausgesprochen und sich damit entschuldigend will, der darin liegende Gedanke sei nicht seinem Gehirn entsprungen, so bleibt ihm dies selbstverständlich unbenommen. Mit dem Protokoll hat das aber nichts zu tun; es bleibt wie es ist. Es ist lediglich ist immerhin das an eine Versammlung, Ansichten vertreten kann, die man nicht billig, ohne ausdrücklich zu erwähnen, dass sie von einem Andern stammen und dass der Redner persönlich einer abweichenden Meinung huldigt.

Damit können wir die Diskussion über diesen Punkt schliessen, dagegen gewärtigen wir uns noch die Antwort des Herrn Baumann auf die andere in unserer letzten Nummer gestellte Frage.

Reiseverkehr der Zukunft.

Die Entwicklung der Luftschiffahrt.

Die Überwindung der alten Grenzen und Schranken der Länder durch die Erhöhung der Luft, wie wir im «Bund» lesen, kürzlich das Thema eines ausserordentlich interessanten Vortrages, den der britische Luftminister Lord Weir, letzthin in Manchester gehalten hat. In fünf Jahren, so meinte er, werden Luftreisen auch bei nebligem oder sonst schlechtem Wetter, so leicht und sicher auszuführen sein, wie heutzutage auf der Eisenbahn oder zu Schiff.

Für die internationale Regelung dieser Welt-Luftschiffahrt stellte der Redner folgende Forderungen und Leitsätze auf: 1. Eine internationale Konferenz muss die Bedingungen und Regeln des Luftschiffahrtens zwischen den einzelnen Ländern festsetzen. 2. Die Schaffung eines verbesserten meteorologischen Nachrichtendienstes ist unerlässlich. 3. Auch der drahtlose Telegraphen- und Telefonverkehr muss verbessert werden. 4. Die Luftwege müssen in besondere Karten eingezeichnet und die Aerodrome Tag und Nacht weithin sichtbar gekennzeichnet sein. 5. Der Staat muss kontrollieren, darf aber nicht monopolisieren. 6. Staatliche Aerodrome müssen für den allgemeinen Gebrauch bereitgestellt werden und auch den privaten Maschinen zugänglich sein.

Im Anschluss an diese allgemeinen Ausführungen erinnerte Lord Weir daran, dass der englische Militärfliegerdienst im August 1913, mit 1000 Mann, erst 285 Offiziere und 1853 Mann zählte, während am 1. November 1918 sein Mannschaftsbestand auf nicht weniger als 30.000 Offiziere und rund 260.000 Mann angewachsen war, wozu noch etwa 100.000 Mann in 1200 Militärlagern, wahrscheinlich als Arbeiter in den Fabriken.

«Wir besitzen nun Flugmaschinen», sagte der Redner, «die neben einer Bedienungsmannschaft von sieben Mann etwa 30 Passagiere befördern und mit Leichtigkeit in der Stunde 100 Meilen zurücklegen können. Eine Tonne Kohlen und ein Zwischenbehälter für die Maschinen eine recht gewöhnliche Leistung sein. Wir besitzen auch derartige Maschinen, die ohne besondere Schwierigkeiten mit ihrer vollen Ladung auf dem Wasser niedergehen und wieder aufsteigen können.»

Eine Tonne Kohlen und ein Zwischenbehälter für die Maschinen eine recht gewöhnliche Leistung sein. Wir besitzen auch derartige Maschinen, die ohne besondere Schwierigkeiten mit ihrer vollen Ladung auf dem Wasser niedergehen und wieder aufsteigen können. Folge könne man mit Bestimmtheit behaupten, dass für rasche Beförderung von Personen und Eilpost die Luftschiffahrt in kurzer Zeit die Eisenbahn und das Dampfgeschicht bei weitem überflügeln werde. Allerdings seien in konstruktiver Hinsicht noch Studien und Verbesserungen der Flugzeuge nötig, allein in wenigen Jahren werde man auch da noch überraschende Fortschritte erleben.

Amerikanische Luftverkehrslinien.

In den Vereinigten Staaten hat man Pläne zu acht grossen Lufttrouten ausgearbeitet, die alle Teile des Landes verbinden sollen. Sie sollen vor allem zur Beförderung von Eilposten verwendet werden, man betrachtet sie als Grundlage für die Entwicklung des allgemeinen Luftverkehrs. Gegenwärtig wird auf dem Luftwege bereits Post zwischen Washington und New-York und zwischen New-York und Chicago befördert. Die erste transkontinentale Lufttroute, die «Woodrow Wilson»-Route, besteht aus einem 80 englischen Meilen breiten Gürtel, der über das amerikanische Festland nach San Francisco, Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Iowa, Nebraska, Wyoming, Colorado, Utah, Nevada und Kalifornien führt. Von grossen Städten wie Cleveland, Toledo, Chicago usw. befristet. Die zweite grossen der Flugzeuge führt den Brüdern Wright benannt ist, geht durch North Carolina, wo die Brüder Wright ihre ersten Versuche unternahm, nach den Südstaaten und weiter bis nach San Diego in Kalifornien. Der dritte Weg, die «Seattle und Bell-Route», verbindet Boston mit Seattle, der vierte, die «Langley-Route», Philadelphia und Santa Barbara in Kalifornien, die «Rodgers-Route» (nach dem ersten amerikanischen Piloten benannt, der über das amerikanische Festland flog) geht von Norfolk in Virginia nach Los Angeles in Kalifornien, eine andere von Key-West am mexikanischen Golf zur Mündung des Rio Grande; sie folgt der Küste und berührt alle grösseren Städte am Golf von Mexiko. Die Atlantic-Route geht von Bangor Marne an der atlantischen Küste nach Key-West in Florida, und die Pacific-Route schliesslich erstreckt sich von San Diego in Kalifornien zum Puget-Sund, wobei sie der Küstenlinie folgt.

Zum Flug über den Atlantischen Ozean.

Die «Luft-Marine» der Vereinigten Staaten hat auch ein grosses Wasserflugzeug gebaut, mit dem demnächst der Flug über den Atlantischen Ozean möglich sein soll. Der Name des Apparates ist «Collossus». Viel grösser als der Triplan Caproni, ist der «Collossus» ein Kampfflugzeug, das ursprünglich nicht zu Weltflügen bestimmt war; doch arbeitet Curtiss zurzeit an seinem Umbau zwecks Überfliegung des Atlantischen Ozeans.

Der «Collossus» (Der jüngst von Rockaway nach Baltimore ohne anzuhalten und trug dabei fünfzig Personen. Die Marine steuert an die Kosten zum Bau mehrerer Flugzeuge von diesem Typ bei, und die Offiziere hoffen, dass der Flug nach Europa schon vor nächsten Sommer unternommen werden kann.

Der «Collossus» besitzt drei Motoren, deren Konstruktion geheim gehalten wird. Seine Flügel messen über 37 Meter, seine Länge von vorn nach hinten beträgt 21 Meter. Der Apparat erreicht eine Geschwindigkeit von 129 Km. die Stunde, der Auftrieb 600 Meter in 10 Minuten.

Luftverkehr in Deutschland.

Über den nächstens in Deutschland beginnenden Verkehr im Luftpost- und der Personenbeförderung werden der Presse durch den Generalvertreter Norddeutschlands für den Luftverkehr folgende Mitteilungen gemacht: Über ganz Deutschland wird sich ein Luftverkehrsnetz ausbreiten, die Hauptverkehrsstädte, die bereits Flughäfen besitzen, werden der Presse durch den Generalvertreter Passagier- und Frachtfahrer sowie Postbeförderungen. Während der Kriegszeit haben die Flugzeuge eine ausserordentliche Vervollkommnung erreicht. Schon jetzt können von einzelnen Flugzeugen mehrere 1000 Kilogramm Nutzlast mitgenommen werden, obwohl die heutigen Flugzeuge für den Krieggebrauch hergestellt sind, das heisst es wurde von ihnen verlangt, Höhen bis zu 6000 m zu erreichen. Diese Forderungen, die am schwersten zu erfüllen waren, fallen in der Friedenswirtschaft fort. Es können für die Tragflächen andere Flächenformen benutzt werden, Kurven, die ihren höchsten Tragwirkungsgrad in Höhen von nur 1000 bis 2000 Meter zur Geltung bringen. Dadurch wird aber wiederum die Gesamttragkraft der Flugzeuge bedeutend verbessert. Im Jahre 1914 war man stolz auf die 160 PS-Motore. Heute stehen aber Motore von 500 und mehr Pferdestärken zur Verfügung. Hinsichtlich der Kosten einer solchen Luftreise dürfte sich der Grundpreis auf etwa 2.50 Mark für den Bahnkilometer stellen. In diesem Preise würde die Versicherung des Reisenden mit 25.000 Mk. für den Todes- oder Invaliditätsfall und der Mitnahme von kleinem Handgepäck bis zu 15 Kilogramm Gewicht, sowie die leihweise Ueberlassung einer vollständigen Fliegerausrüstung inbegriffen sein. Für die ersten 24 Stunden steht das Flugzeug auch für den Rückflug ohne Aufgeld zur Verfügung. Verbindlich sind schlechtes Wetter den Anfang, so wird dem Passagier nach Möglichkeit vorher mitgeteilt werden. In den nächsten Wochen wird die Bekanntgabe des Tarifs und der genauen Fahrbedingungen erfolgen.

Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland.

Die Geschäftsleitung dieser Genossenschaft erstet vorerst ein Jahresbericht, dem wir im Auszug die folgenden Punkte entnehmen: Katastrophal traf der Krieg durch seine Wirkungen die Hotellerie unseres Landesteiles. Schon ein Jahr nach Kriegsausbruch sahen sich unsere Hoteliers veranlasst, eine gemeinsame Konferenz mit den Vertretern der Regierung und der Finanzverwaltung zu veranstalten, um die während des Krieges erlittenen Verluste zu veranlassen. Diese zahlreich besuchte denkwürdige Versammlung fand am 2. August 1915 im Kursaal in Interlaken statt. Damals wurde die Notwendigkeit und die Berechtigung einer Hilfestellung zugesprochen, aber auch erkannt, dass mit einer staatlichen Hilfe sich allein auf die finanzielle Unterstützung und Sanierung der einzelnen Hotels beschränken würde, der Hotellerie nicht voll genügt wäre. Die Vertreter der Regierung und der Banken, welche aus unserem Gewerbe ein ganz wesentliches Interesse haben, denn wenn ein Hauptzweig des Erwerbslebens, wie ihn das Hotelgewerbe für unseren Landesteil darstellt, leidet, so wird das ganze Staatswesen mitbetroffen — machten mit Recht geltend, dass vielen Hotelinhabern die notwendigen kaufmännischen Kenntnisse fehlten, dass die Buchführung in den Hotels im Argwohn liege und infolgedessen eine äusserst verderbliche Preispolitik eingigeren sei. Gleichzeitig hat eine ungesunde Kreditwirtschaft die Produktion von Hotels gefördert, sie hat der Ueberproduktion gewirkt. Als Fazit der Versammlung wurde uns der dringende Wunsch geäußert, dass ein Gewerbe Ordnung zu schaffen, bevor staatliche Mittel zur Bekämpfung der Notlage bereitgestellt werden können.

Vom Hotelierverein Thun war bereits vorher die Schaffung eines Hotelverbandes angeregt worden, um diese Schäden zu beheben, anlässlich einer von diesem veranstalteten Vertrauensmänner-Versammlung, welche schon im Mai 1915 in Spiez stattfand, wurde beschlossen, dem Oberländischen Verkehrsverein die Vorarbeiten hierzu zu übertragen.

Unter der Leitung des Oberländischen Verkehrsvereins wurde dann die Schaffung eines oberländischen Hotelverbandes vorbereitet. In zahlreichen Sitzungen hat die aus den Herren Ed. Seiler, als Präsident, A. P. Boss, K. Cassani, W. Hofmann, Steudler und Direktor Hartmann, als Sekretär, bestehende Fünfer-Kommission die Statuten entworfen, am 16. Februar 1917 konnte die konstituierende Generalversammlung in Interlaken abgehalten werden. Derselben ging eine unermüdete und energische Tätigkeit zur Gewinnung von Mitgliedern voraus.

Als Hauptaufgaben der Genossenschaft schreiben die Statuten vor:

1. Normierung der Hotel- und Pensionspreise.
2. Klassifizierung der Hotels und Pensionen und Schaffung eines Ausganges unter den einzelnen Geschäften und Kurorten, wobei die Lage des Kurortes und die Lage und Beschaffenheit des einzelnen Geschäftes in Berücksichtigung zu ziehen ist.
3. Einführung einer geordneten und zweckmässigen Buchhaltung, wo eine solche nicht oder nur in ungenügender Masse vorhanden ist.
4. Herbeiführung einer gesunden und einwandfreien Solidarität und Kollegialität unter den Berufsinteressenten.
5. Stellungnahme zu allen das Gewerbe betreffenden Fragen wirtschaftlicher und allgemeiner Natur.

Nach Genehmigung der Statuten wurde die Leitung der Genossenschaft gewählt. Sie besteht aus einem Vorstand von 15 Mitgliedern, welcher

(*) Wegen Papiermangel und daherigen Platzmangel wiederholt zurückgestellt.

sich zusammensetzt aus: 1 Vertreter des Staates; 3 Vertretern der Gemeinden; 3 Vertretern der Banken; 6 Vertretern der Hotellerie; 1 Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins.

Als Präsident beliebte Herr Walter Hofmann in Interlaken, als Vizepräsident Herr Fürsprecher Alenbach in Interlaken, als Geschäftsführer wurde gewählt Herr E. Lehmann.

Von den ca. 500 Geschäften des Vereinsgebietes sind bis heute 405 der Vereinigung beigetreten. Die noch Fernstehenden setzen sich der Hauptsache nach zusammen aus Geschäften, die während des Krieges geschlossen blieben oder sich im Konkurs befinden. Die Mitgliederzahl war für die Geschäftsführung eine harte Arbeit; allein es ist erfreulich festzustellen, dass auch an Orten, wo man der Genossenschaft anfänglich skeptisch gegenüberstand, sich heute doch die Erkenntnis herausgebildet hat, dass die Aufgaben unserer Gewerbes bedeuend. Um gegen Hoteliers, die sich aus unsichlichen Gründen dem Anschluss an die Genossenschaft widersetzen, einen Druck ausüben zu können, ist die Mittelfürde der Bankinstitute und der Brauerei- und Weinhandlervereine angestrebt worden. Doch die allgemeine Auffassung ist, dass der Beitritt der Geschäftsinhaber zu der Genossenschaft freiwillig und in der Erkenntnis des guten Zweckes der Vereinigung geschehen und die Druckmittel in den seltensten Fällen in Anwendung gebracht werden sollten. Im Interesse der besten Führungsmassnahmen auf den verschiedenen Gegend und Kurorten im Bereiche der Genossenschaft ist die Bildung von sogen. Regionalgruppen an die Hand genommen und an die Spitze einer jeden Region — es sind deren 14 — ein Regionalpräsident gewählt worden. Bei der Wahl dieser Regionalpräsidenten ist die Linie darauf Rücksicht genommen worden, dass er bei seinen Berufsgenossen beliebt und geachtet und mit den örtlichen Verhältnissen durchaus vertraut sei.

Gleichzeitig mit der Organisation der Regionalgruppen ging die Aufstellung des ersten Minimaltarifs und der Tarifrevisionen in Kraft treten. Wenn er auch noch lückenhaft war, so bildete er doch eine Grundlage, auf welcher weiter gebaut werden konnte. Der Tarif für den Winter 1917-1918 konnte auf Mitte Dezember 1917 in Kraft treten.

Der Schweizer Hotelier-Verein hat sich ebenfalls zum Beitritt zu unserer Genossenschaft bereit erklärt und sich durch einen namhaften jährlichen Beitrag als Mitglied verpflichtet. Ausserdem ist er im Vorstände der Genossenschaft durch ein Mitglied vertreten. Wir möchten dabei besonders das «Land-in-Hand»-Angebot der Vereine hervorheben, wodurch sowohl den lokalen und regionalen als auch den schweizerischen Hotelinteressen gedient sein soll. Unsere Genossenschaft mag es als Beruhigung dienen, dass der Schweizer Hotelier-Verein die Hotelkontrolle für die ganze Schweiz in Kantonen erklärt und die Hotelrevision seines Statuts durchgeführt hat.

Die Frage der Privat-Zimmervermietung an Fremde hat der Vorstand in verschiedenen Sitzungen behandelt. Wir möchten hier eine Eingabe erwähnen, welche unser Vizepräsident, Herr Fürsprecher Alenbach, im Auftrag des Gemeinderates von Interlaken unterzeichnet ist, die auf dem Programm des Kantons Bern in dieser Frage eingereicht hat. Diese Eingabe wurde unsererseits dem Beschluss der ausserordentlichen Tagung vom 19. November 1917 unterstützt. Ausserdem konnten wir beim Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins, dem wir wirksam durch unsern Vertreter anlässlich in dieser Sache beim schweizerischen Justizdepartement vorstellig wurde. Die von genanntem Departement erhaltene Antwort beruht leider auf durchaus einseitiger Beurteilung, die in keiner Weise den Verhältnissen unseres Landesteiles Rechnung trägt, sondern nur Rücksicht nimmt auf die Gasthöfe der schweizerischen Grossstädte, wie Bern und Zürich, die unter der Ungunst der Zeit nicht zu leiden haben, sich vielmehr einer bedeutenden Prosperität erfreuen. Wir kamen daher zu der Überzeugung, dass diese Frage dem Gewerbe so wichtig ist, dass sie auf kantonal-gesetzlichem Boden gelöst werden könne und zwar durch eine Revisoin des Wirtschaftsgesetzes.

Der Frage der Einführung einer geordneten und zweckmässigen Buchhaltung ist an verschiedenen Sitzungen Rechnung getragen, nachdem sie genehmigt worden, und nachdem sich der Geschäftsführer auf Grund der seinerzeit eingeholten Entwürfe und seiner anlässlich der Kontrollreisen gemachten Erfahrungen an die Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas, welches auch den einfachsten Bedürfnissen Rechnung trägt, machen konnte, war es ihm möglich, dem Vorstand an dessen Sitzung vom 19. November 1917 seine Entwürfe vorzulegen, wobei letzterer solche an der ausserordentlichen Tagung, welche gleichen Tages stattfand, den Mitgliedern bestens empfahl und im Übrigen beschloss, die Mitglieder mittelst Zirkulars auf unsere Buchhaltungsentwürfe aufmerksam zu machen. Dies geschah denn auch und zwar durch unsere Zirkulare vom 26. November und 22. Dezember 1917. Diesen zufolge haben sich eine schöne Anzahl Mitglieder an uns gewandt und uns um Einrichtung ihrer Buchhaltung gebeten. Wenn auch der Anfang bei Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, ein befriedigender war, so hätte nach Ansicht des Geschäftsführers, auf Grund seiner im Sommer 1917 gemachten Beobachtungen, der Erfolg ein grösserer, dass vieles getan wurde, um die Interessenten von der guten und äusserst notwendigen Sache zu überzeugen. Mit der Behauptung, dass zur gegenwärtigen Zeit die beste Buchführung an der schwierigen Lage der einzelnen Geschäfte nichts zu ändern vermöge, kann man sich dieser notwendigen Pflicht nicht entziehen, denn man muss bedenken, dass vielfach bei Führung einer kaufmännisch richtig angelegten und rationellen Buchhaltung und einer damit in Zusammenhang stehenden logischen Rechnungswesen die Lage Einzelner nicht so schlimm wäre, wenn sie schon in normalen Zeiten an Buchhaltung nicht gewöhnt wären. Wir werden daher auch weiterhin der Buchhaltung die grösste Aufmerksamkeit andeihen lassen.

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

Inbezug auf Preisnormierung darf sich die Genossenschaft zu demselben, alles getan zu haben, was auf diesem Gebiet getan werden konnte. Wenn auch der angestrebte Ausgleich unter den einzelnen Höhen- und Talkurorten und wieder unter den einzelnen Geschäften heute noch nicht als vollkommen angesehen werden kann, so ist dank der grossen Anstrengungen, die seitens der Genossenschaft gemacht wurden, alle Aussicht vorhanden, dass bei Rückkehr normaler Zeiten ein solcher Ausgleich ohne allzu grosse Schwierigkeiten wird zur Vollkommenheit gebracht werden können. Immerhin bedarf es dabei des guten Willens und der Zusammenarbeit aller.

Nachdem die Tarifierung für den Sommer beendet war, konnte sich der Geschäftsführer-Kontrollrat erstmals am 24. Juli 1917 mit der Ausführung der mit der Preisnormierung Hand in Hand gehenden Hotel-Preisnormierung befassen. Hand in Hand gehend, weil verhältnismässig weniger einer Wiederholung schuldig machen, und bei diesen weniger darf man das Vergehen geizig den Tarif in den meisten Fällen nicht als absichtlich ansehen, sondern es ist dasselbe auf Unkenntnis der Neuierung zurückzuführen. Ein Missstand besonders auffällig, nämlich der, dass sich nicht nur kleine Häuser, sondern verhältnismässig mehr grosse Häuser allzusehr auf den Minimalpreispreis versteifen. Der zur gegenwärtigen Zeit schwache Andrang von Kuristen mag diesen Missstand gewissermassen entschuldigen, aber nicht ganz beseitigen.

Die Kontrolle, wie sie nach den bestehenden Vorschriften gemacht wurde, ist gut und grundlegend, allein alle Schäden und Verfehlungen kann sie nicht aufdecken. Sie muss ergänzt werden durch die Kontrolle der Kontrolle. Wir möchten jedoch nicht verfehlen, auf die gute Wirkung, die diese erste Kontrolle zur Folge hatte, hinzuweisen, sowie darauf, wie der Grossteil der Mitglieder sie würdigte, anerkannte und verständnisvoll entgegennahm. Ebenso möchten wir noch der grossen Bedeutung erwähnen, die sich für unseren Stand und die Volkswirtschaft überhaupt zukommt. Das Gefühl des gegenseitigen Vertrauens, das teilweise verschwunden war, kehrt mit der Einführung und Fortführung der Kontrolle zurück, indem man sich ihrer Zweckmässigkeit und Unparteilichkeit bewusst wird. In dem werden sich gewisse fremde Gäste mehr und mehr hüten, Preisunterbietungen vorzutauschen, wenn sie erfahren und feststellen können, dass unser Hotelgewerbe als festes solidarisches Gefüge dasteht. Ihnen gegenüber hat der Hotelier, der etwas auf seinen Namen und seine Berufschreife hält, namentlich den Rückhalt, der ihm nur zu lange fehlte. Wir möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es dem Kontrollrat in verschiedenen Fällen möglich war, den Hotelgast unverschieden zum Nachteil seines Gastwirts zu überführen. Demzufolge laden wir unsere Mitglieder ein, Briefe, die sie an deren Tendenz mit unseren Bestrebungen im Widerspruch steht, unserer Geschäftsleitung zu zustellen, damit es dieser ermöglicht wird, im Bedarfsfalle solche Briefe auf ihren Ursprung zu prüfen und eine allfällige sich notwendig und zweckdienlich erweisende Untersuchung in die Wege zu leiten.

Auch der Frage der Hilfsaktion hat der Vorstand während des Berichtsjahres die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Der Präsident sass in der Kommission zur Beratung der neuesten bündnerischen Verordnung über die Behandlung der Pfandschulden im Nachlassverfahren und hat hierüber an der ausserordentlichen Tagung vom 19. November 1917 eingehend Bericht erstattet. Der Präsident nahm ferner teil an verschiedenen Sitzungen der bernischen Treuhänderstelle zur Beratung der weiteren Hilfsmassnahmen für unser Gewerbe.

Die Genossenschaft hat den Beweis geleistet, dass sie instand ist, eine Sanierung im Sinne der Regierung der Hotelpreise zu bewerkstelligen. Nun wünscht sie aber auch, dass dem Hotelgewerbe des ganzen Oberlandes von Seiten der Regierung und der Banken diejenige finanzielle Hilfe zuteil werde, derer sie zur Konsolidierung wenigstens der noch nachweisbar lebensfähigen Geschäfte bedarf.

Dank dem Entgegenkommen einer Anzahl von Banken konnte bis heute eine ganze Reihe von Hotelgeschäften auf dem Wege der gütlichen Verständigung saniert werden. Hierbei hat die kantonal-bernerische Treuhänderstelle gute Dienste geleistet.

Wir konstatieren gerne, dass bei der Grosszahl der Banken das notwendige Verständnis für die Lage unseres Gewerbes vorhanden ist und in vielen Fällen, soweit ihre Mittel es erlauben, auch in die Tat umgesetzt wurde. Allein bei kleineren Instituten, welche stark in der Hotellerie engagiert sind, reichen die vorhandenen Mittel nicht mehr aus, um ihren Schuldnern fernher die so notwendigen Erleichterungen zu bewähren. Dem Schuldner ist es jedoch auch nicht möglich, die Kriegsschäden allein zu tragen. Der Moment ist also gekommen, wo von Staates wegen eine Hilfsaktion einzusetzen hat, wenn dem Staat an der Erhaltung einer steuerkräftigen und an und für sich fruchtbareren Industrie gelegen ist.

Versorgungsfragen.

Schweizerische Seetransport-Union.

(Amtl. Mitteilungen.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember die Statuten der nennenswerten Schweizer Seetransport-Union genehmigt und endgültig beschlossen, sich mit der Hälfte auf 60 Millionen Fr. festgesetzten Genossenschaftskapitals, d. h. mit 30 Millionen, an diesem Unternehmen zu beteiligen. Die restlichen 30 Millionen werden von den Einfuhrsyndikaten übernommen. Am gleichen Tage ist die Schweizer Seetransport-Union definitiv konstituiert worden. Der Zweck dieses Unternehmens besteht bekanntlich darin, die Charterverträge über Schiffe zu übernehmen, die durch das Einfuhrsyndikat schweizerischer Schokoladenfabrikanten vor einiger Zeit zur Deckung des schweizerischen Tonnage-Bedarfs abgeschlossen worden sind und von genanntem Syndikat zu Originalbedingungen abgetreten werden. Im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse wurden in den letzten Wochen mit der beteiligten Reeder-Firma intensive Verhandlungen gepflogen, die zu einem befriedigenden Abschlusse führten. Die zum Abschließen gelangten Einverständnisse nach sachverständigem Urteil auch unter den heutigen Verhältnissen als durchaus annehmbar, und es wird möglich sein, die Transporte zu wesentlich billigeren Sätzen auszuführen, als dies vor den neuesten Vertragsänderungen vorgesehen war. Lediglich wurde die ursprünglich charterte Gesamttonnage von 105,000 Tonnen auf 80,000 Tonnen reduziert; hiervon sind mindestens fünf Sechstel in Stahlschiffen zu stellen. Im Hinblick auf die günstigeren Charterbedingungen konnte das früher in Aussicht genommene Genossenschaftskapital von 100 Millionen auf 60 Millionen Fr. reduziert werden. Der Verwaltungsrat der Unternehmung besteht aus sieben Mitgliedern und vier Ersatzmännern. Vier Mitglieder und zwei Ersatzmänner werden vom Bundesrate bezeichnet.

Erhöhung der Fretation.

Zu der verführten Meldung eines Basler Blattes, auf Mitle des Jahres sei die Abschaffung der Fretkarte und für den Februar eine Erhöhung der Fretation zu erwarten, vernehmen die «Luz. N. Nachr.» an zuständiger Stelle, dass das Tempo des Abbaus der Rationierung einzig und allein von den Zufahren abhängt. Es hat sich heute noch nicht sagen, wann die Ration erhöht oder die Karte abgeschafft werden kann. Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit Amerika, die auch die Fretversorgung betreffen und die einen günstigen Verlauf zu nehmen versprechen. Vor ihrem Abschluss ist jede Meldung wie die eingangs erwähnte, als verfrüht zu betrachten.

Die Brotversorgung.

In der Öffentlichkeit wird gegenwärtig die Frage aufgeworfen, wie es mit unserer Brotgetreidezufuhr stehe, da doch das schweizerisch-amerikanische Abkommen bereits am 30. September 1918 abzulaufen war und ein neues Abkommen nicht zustande gekommen sei. Nach näheren Erkundigungen gingen bisher die Lieferungen Amerikas weiter nach altem Vertrag, der hinsichtlich der Garantie von 240,000 Tonnen Getreide im Zeitpunkt seines Ablaufs noch nicht erfüllt war. Heute ist die Menge allerdings annähernd erreicht; es ist aber zu hoffen, dass die Lieferungen weitergeführt werden, bis ein neuer Vertrag an Stelle des alten treten kann.

Kohlenversorgung.

(Mitgeteilt.) Bekanntlich sind die Kohlenlieferungen aus Deutschland in der letzten Zeit fast vollständig ausgeblieben. Den Bemühungen unserer Gesandtschaft in Paris, sowie einer Spezialdelegation ist es nun gelungen, von Frankreich die Zusage auf Lieferung von monatlich 60,000 Tonnen aus den verschiedenen Minen des besetzten Saarbrückenbeckens zu erhalten. Überdies ist die Lieferung von 15,000 Tonnen Braunkohle aus der Umgebung von Köln vorgesehen. Die Preise für diese Kohlenlieferungen, deren weitere Erhöhung übrigens nicht ausgeschlossen ist, sind von Frankreich noch nicht endgültig festgesetzt worden. Die sämtliche Kohle, welche Frankreich uns auf diese Weise sehr entgegenkommend zur Verfügung stellt, muss mit schweizerischem Wagenmaterial abgeholt werden. — Es haben auch gewisse Verhandlungen betreffend Bezug von Kohle aus Portugal stattgefunden. Die Verwirklichung dieses Projektes dürfte daran scheitern, dass die Schweiz nicht in der Lage ist, das nötige Transportmaterial zu stellen, um die Ware in den polnischen Gruben abzuholen. Mehr Aussicht auf Erfolg versprechen Verhandlungen, die gegenwärtig geführt werden, um Kohle aus Belgien und den Ruhrbezirken auf dem Rheinwege in die Schweiz zu schaffen.

Saison-Chronik.

Davos. Am 2. Februar findet auf der Eisbahn in Davos ein Schnellauf um die Meisterschaft der Schweiz pro 1919, verbunden mit einem Eiswettlauf des J. S. C. D. statt.

Kleine Chronik.

Appenzell. Herr Gaston Bady von St. Gallen, langjähriger Direktor des Grand Hotel Trafoi am Stillschlier, hat mit 1. Dezember 1918 die Direktion des Hotel und Kurhaus Weissbad bei Appenzel übernommen.

Bad Heustrich. (Mitg.) Nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit im Heustrichbad am Fusse des Niesen ist Herr alt Grossrat Hans Hofstetter von diesem Unternehmen auf 1. Januar zurückgetreten, um dessen Leitung der jüngere Kraft seines Neffen W. Lups zu überlassen, der bereits während mehrerer Saisons im Heustrichbad betätigt war. Herr Hofstetter gedenkt sich künftighin in der

Hauptsache der Landwirtschaft zu widmen, die ihn neuerdings immer ausschliesslicher beschäftigt hat. Immerhin wird der Genannte sowohl mit diesem Unternehmen wie auch mit verschiedenen andern Hotelunternehmungen im Berner Oberland, deren Mitbeteiligung er in seine Handlungsbücher eingetragen worden ist, in enger Fühlung bleiben.

Luzern. Hotel Monopol-Metropol Akt.-Ges. Die Obligationäre des hypothekarisch gesicherten Anlehens von 1 Mill. Fr. haben in ihrer Versammlung vom 21. Dezember beschlossen, den Verfalltermin der ganzen Anleihe um fünf Jahre, d. h. auf den 30. Juni 1924, hinauszuschieben. Das neue Zinssatz für Zinssatz ab 30. Juni 1919 auf 5% erhöht wird. Für die Bezahlung der am 31. Dezember 1918 fällig gewordenen Semestercoupons wurde bis spätestens am 31. Oktober 1919 Stundung gewährt und ferner der Termin zur Bezahlung der im Jahre 1919 fällig werdenden Zinsscoupons auf den 1. Juni, wo die Betriebsüberschüsse der Gesellschaft die Zahlung erlauben, hinausgeschoben, jedoch nicht länger als bis Ende 1920, unter der Bedingung, dass der Coupon per 30. Juni 1918 nach Rechtskraftbeschreibung dieser Beschlüsse eingelöst wird.

Der Berliner Kellnerstreik zu Ende. Nach mehrtägigen Kämpfen haben die Gastwirte und ihre Angestellten vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbezuges einen Frieden geschlossen, bei dem beide Parteien von ihren Forderungen etwas nachlassen mussten. Vor allem wurde der Trinkgeld z w a n g endgültig abgeschafft. An seine Stelle trat ein freiwilliges Trinkgeld, das von den Gästen als Mindestbetrag wurde festgesetzt für Kellner unter 20 Jahren 80 Mk., für solche über 20 Jahre 100 Mk. in der Woche. Der Kost- und Logiszwang für das Dienstpersonal soll aufgehoben werden. Andererseits werden die Kellner in Abzug gebracht. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch Plakate das Publikum auf die Abschaffung der Trinkgelde aufmerksam zu machen. Die geschlossenen gewesenen Betriebe sind wieder geöffnet worden.

Die Weinpresse in den Wirtschaften. (Mitteilung des Schweizer Wirtvereins.) Nach einer Reihe von Jahren brachte der Herbst 1917 eine qualitativ und quantitativ gute Ernte. Da der Import mit steigenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, stiegen die Weinpresse. Im Herbst 1918 erfolgte ein durchschnittlicher Preisrückgang von ca. 50–60% gegenüber dem Vorjahr. Mit beiden Aufschlägen hat nun der Wirt zu rechnen. Die von ihm eingekauften teuren Weine müssen gepflegt werden und bis sie zum Verkauf verwendbar sind, ist ihr Preis selbstverständlich nicht billiger geworden. Die Preise mussten mithin auf eine Höhe gebracht werden, die den neuen Verhältnissen entsprechen, um so mehr, als der Vertrieb durch einschneidende behördliche Verfügungen wesentlich erschwert wurde und die Abgabe von Speisen oft genug mit Verlust verbunden ist: von den vielen andern Mehrkosten gar nicht zu reden. Der Gast wird dies begreifen und sich mit den neuen Preisen abfinden. Die abfertigen Seite gegenüber der gewaltigen Preissteigerung aller andern Bedarfsartikel der Weinpresse allein eine Ausnahme machen? Ubrigens ist die Steigerung immer noch eine ganz bescheidene. Der Gast zahlt für einen guten Tropfen gerne was gerechtfertigt ist und ist nicht so kurz geistig, zu verlangen, dass gerade vor dem Wirtschaftshaus die Teuerung halt machen soll. «Leben und leben lassen.»

Fremdenfrequenz.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik. Am 31. Dez. waren in Arosa anwesend: Schweizer 556, Deutsche 595, Österreicher und Ungarn 88, Engländer 20, Andere Staaten 136. Total 1395.

Davos. Die Besucherzahl betrug in der letzten Woche 3241, davon 55 Passanten, ungerichtet 800 kurbefähige Internierte. Die Zahl der feldragenden Gäste ist in der letzten Woche gegenüber der vorangehenden um 1000 Personen bedeutend zusammengeschmolzen, sie wird auch in der nächsten Zeit noch weiter abnehmen. Vom 1. Januar 1918 an kann Davos auf die stättliche Schaar von 18,632 Besuchern blicken, gegenüber 18,189 im gleichen Zeitraum.

Vermischtes.

Eine Weste aus Steinbockhaaren. Man schreibt dem «Bund» aus St. Gallen: Hotelier R. Mader in St. Gallen, der unermüdliche Förderer der Sankt Galler Steinbockkolonie und des Wildparks auf Peter und Paul, hat sich während einigen Jahren die Mühe genommen, die Steinböcke regelmässig zu bürsten und zu striegeln. Die mit dem Haar ausfall tagtote feine Wollwolle bewahrt er auf und liess sie nun verarbeiten und sich daraus eine Weste stricken, die wohl die einzige dieser Art sein dürfte.

Der Alkoholverbrauch in Europa. Allgemein ist gross, dass bei Engländern und Franzosen neuerdings allein Bestimmungen zum Trotz, ein grosser Alkoholmissbrauch festzustellen ist. Trotz der gerade in England so überaus starken Enthaltensamkeitbewegung, die also demnach das Gegenteil des Gewollten zu erreichen scheint. Folgende neue und ziemlich zuverlässige Statistik über den Alkoholverbrauch dürfte von allgemeinem Interesse sein. Auf Kopf und Jahr kommen in Frankreich 22.9 Liter, Italien 17.9 Liter, Grossbritannien 9.67 Liter, Deutschland 4.47 Liter, Oesterreich 4.17 Liter, Serbien 4.45 Liter, Russland 3.41 Liter, Finnland 1.54 Liter. Seltener nutzt es an, wie gut Russland mit seiner Ziffer dasteht. Die Sache ist aber keineswegs geheimnisvoll, denn da es in Russland

eine Unzahl Menschen gibt, die zeitlebens keinen Alkohol zu sehen bekommen, kann eine so niedrige Ziffer sehr wohl zustande kommen. Die uralte bekannte russische «Trunksucht» herrscht nämlich in der Hauptsache in den Städten, während die Landbevölkerung nur selten Alkohol bekommt. Ihn dann aber ziemlich haltlos gegenübersteht. Ein gewaltiger Teil der Bevölkerung gehört zu den fluktuierenden Menschenmassen, den Nomadenvölkern, und diese haben zum Teile (Jukuten, Tunzusen, Kalmücken, Kirgisen usw.) eigene, nicht alkoholhaltige Getränke, die in der Statistik natürlich nicht einbezogen werden konnten. Nicht zu vergessen ist schliesslich die Tatsache, dass zum russischen Volke auch Millionen von Mohammedanern gezählt werden, die aus religiösen Gründen keinen Alkohol geniessen. (Schweiz. Wein-Ztg.)

Handelsregister.

Bern. Unter der Firma «Hotel Löwen A.-G. Bern (Hotel du Lion S. A. Bern)», besteht mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft, welche die Erwerbung der Herr Franz Joseph Lang gehörenden Besitzung «zum Löwen» in Bern und die Fortführung des von ihm bisher betriebenen Hotel- und Restaurationsgewerbes bezweckt. Sie übernimmt auf 1. Januar 1919 Aktiven und Passiven seiner in Handelsregister eingetragenen Einzelfirma F. J. Lang, Betrieb des Hotel und Restaurant zum Löwen in Bern. Präsident des Verwaltungsrates ist Dr. Ernst Brand, Fürsprecher; Vizepräsident und Delegierter F. J. Lang, Hotelier und Restaurateur. Direktoren des Hotels sind wie bisher: Herr Heinrich Senger-Lang und Louis Emil Hertling-Lang.

Literatur.

Eine schweizerische Verkehrschrift. Im Monat Oktober began, durch eine Umbildung aus dem Berner «Sport» hervorgegangen, im Export-Verlag J. Wagner-Egloff in Zürich unter dem Titel «Pro Helvetia», Blätter für den schweizerischen Reiseverkehr, eine neue Revue zu erscheinen, die sich in überraschend vornehm künstlerischem Gewand präsentiert. Ihre redaktionelle Leitung besorgt Herr Dr. C. Wüst, ein langjähriger bündnerischer Verkehrspraktiker, der hier nun auf allgemein schweizerischem Boden den Reiseverkehr zu propagieren und gleichzeitig unter Mitwirkung der hervorragenden Fachleute die internen Verkehrsprobleme zu erörtern bestrebt ist. Das Jahresabonnement der Monatsschrift stellt sich auf 15 Fr.

„Schema für Hotelbuchhaltung“

Ein Leitfaden für Hoteliers,

nebst einer Musterdarstellung der im Rechnungswesen eines Hotelbetriebes gebräuchlichen Geschäftsbücher (elf separate Broschüren); im Auftrag des Schweizer Hotelier-Vereins bearbeitet von A. Egli und E. Stigeler. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel. (Zahlungen spesefrei an Postcheckkonto V 85, unter Befügung von 40 Cts. Porto für Sendungen nach der Schweiz; Auslandsporto 90 Cts.)

Für Hoteliers und im Bureau mit der Hotelbuchhaltung beschäftigte Angestellte ist dieses hervorragende, durch Fachleute glänzend begutachtete Werk unentbehrlich.

N. B. Den ausländischen Bestellern zur Notiz, dass Nachnahmen nach dem Ausland zur Zeit teils unmöglich, teils wegen der unsicheren Kursverhältnisse erschwert sind, so dass wir davon vorläufig Abstand nehmen müssen. Der einfachste und billigste Weg, auch für Bestellungen aus der Schweiz, ist die Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bezw. Einzahlung auf Postcheckkonto V 85, unter Vormerkung der Bestellung auf der Rückseite des Coupons.

Die Lieferung der Geschäftsbücher

nach obenverwähnten Schemas kann durch uns nunmehr prompt erfolgen, indem wir von sämtlichen Büchern ein ständiges Lager halten. Text nach Belieben deutsch oder französisch. Es werden ganze Serien, wie auch einzelne Bücher, abgegeben.

Musterbogen der Geschäftsbücher in Originalausführung, mit Preisangaben, stehen den Interessenten zu unverbindlicher Einsichtnahme gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein

Das Zentralbureau.

Schweizer Musikerverband.

Kostenlose Stellenvermittlung für Hotel-Orchester. Spezialabkommen mit dem Schweizer Hotelier-Verein. Ausk. erteilt der Präis. R. Bachhaus, Gottleffstr. 5, Basel.

Gutsverwaltung sucht für ihren Fischereibetrieb energischen Kaufmann

Schweizer, als Leiter von An- und Verkauf.

Bewerber, die mit dem Comestiblenhandel vertraut sind oder im Hoteleconomat tätig waren, belieben ihre Offerte (Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften und Photo) einzureichen unter Chiffre A 6 Y an Publicitas A.-G., Bern. 5410

SWISS CHAMPAGNE
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec dédications du Jury

Bestbekanntester und empfindlicher

Hoteldirektor

Schweizer, verheiratet, 33 Jahre alt, sucht auf Frühjahr oder Sommer passendes Engagement. Durchaus fachkundig und der 4 Hauptsprachen mächtig. Gefl. Offerten unter Chiffre E. Y. 2035 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Schweizer Kaufmann
40er, verheiratet, mit erwachsenem Sohn (Koch), sucht per bald
Sanatorium, Erholungsheim oder Hotel
zu pachten bzw. zu kaufen. Eventl. Beteiligung. Offerten an Herrn Koch, Belchemstr. 8, Basel. 2085

Suter Frères

Fabrique de charcuterie
Montreux
Jambons „extrafin“
désossés P 2100 M
et cuts à la gelée
Grand choix de
Charcuterie fine
A. Glaser
Demandez notre liste des prix.

Gesundheitskauf für Frühjahr- und Herbst-Heizung 2950
Elektr. Heizöfen
in eleganter Ausstattung, für grössere und kleinere Räume passend (Lichtkontakt), mit kompletten Anschlüssen, sind bedingt unter heutigen Verhältnissen preiswert abzugeben. Anfragen unter A. G. 2930 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Tafel-u. Kochobst
in Färschen von circa 50 kg.
Kirschwasser
Jahrgang 1911.
Dörrobst:
Zweifelhafte Kirschen,
Aepfelschnitze, Birnen
empfehlen
A. Glaser
Obstverwertung, Rheinfelden.

Lugano-Paradiso.
Verhältnisse halber sofort zu verkaufen oder mit längerem Kontrakt zu verpachten:
Pension-Villa
mit Patent, seit 14 Jahren gut eingeführt. Event. könnte ein grosser Teil Mobiliar, Wäsche etc., mit übernommen werden. Offerten sub Ch. R. 13288 O. an Publicitas A.-G., Lugano. 5409

Hotel-Verkauf ev. Verpachtung.

Das für den Passanten- und Kuranten-Verkehr vorzüglich an der weltberühmten und stark frequentierten Azenstrasse gelegene
Hotel Park Rudenz in Flüelen
ist an kapitalkräftigen Fachmann zu verkaufen event. zu verpachten. 55 Fremdenbetten, grosser Garten, Gartenwirtschaft, Restauration. Interessenten belieben sich näheres Auskunft zu senden auf die 5755
Urner Kantonalbank in Altdorf.

Teppiche

Schuster & Co.
St. Gallen :: Zürich

**Hotel- und Restaurant-
Buchführung**

Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hefen, von Anerkennungsarbeiten. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt, Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelverzeichnisses. Große veranschauligte Bücher. Gehe auch nach auswärts. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 2650
Aeltestes Spezialbureau der Schweiz.

Eierprodukte
echte chinesische, getrocknete, in kleinen Paketchen, in den Sorten:
**Hühnerweiss
Hühnergelb
Vollei**

Malagatrauben
„Surouches“ und „Choix“
Aprikosen-Mark
(pulpes d'abricot) in Büchsen à 6 Kg., bester Ersatz für Marmelade und Konfitüre

Erdnüsse
3-4 kernige, spanische
Neiken, rein gemahlen, in kleinen Paketchen
Feigenkaffee
offen, garantiert rein
Schokoladepulver
„Ringmarke“
Kochschokolade
in Tabletten, „Ringmarke“
Kakaopulver
soluble, „Ringmarke“
Puddingpulver
assortiert, in 4 Aromas

Sardinen
Fleischkonserven
mit und ohne Gemüse
Fleischpasteten
Kastanienmehl
fein gemahlen
Kanariensaatbackmehl
Kastanienmehl-Darismehl-Mischung
Suppenmehle
in Paketen à 250-500 Gramm
Kristallsoda

Tee, gute indische Mischung, in kleinen Paketchen
Lindenblüten
offen und in Paketchen
Kamillenblüten
offen und in Paketchen
Fenchel
in kleinen Paketchen
Vanille Bourbon
extra givrée, in Stangen, offen und in Paketchen, 16/17 cm., 18/19 cm., 20/21 cm., in Büchsen à 10 Kg.

Zündhölzer P4302 G schwedische, paraffinierte, „Diamond“
Schwefelzündhölzer
kaufen Sie billig und in guter Qualität bei
Charles Osterwalder
St. Gallen
Import und Grosshandel in Kolonialwaren.
Telephon No. 935. 5174
Verlangen Sie meine letzte Preisliste unter Bezugnahme auf dieses Inserat.

Bürgermeisterli
Alleiniger Fabrikant
E. MEYER, BASEL.
Fabr. seit 1815
Liquor
2853

GRANDS VINS DU VALAIS
Crosat frères.
MARTINY (Suisse) 2853

Gegen die Mäuseplage!
Rattapan ist das zuverlässigste Vertilgungsmittel für Ratten, Mäuse, Schwabenkifer, Ameisen etc. Sofort zum Auslegen bereit, keine kostspielige Verwendung von Köder, unschädlich für Menschen und Haustiere. Unbedingte Wirksamkeit wird garantiert. Pro Karton Fr. 5.-, Schwabepulver Fr. 2.-, Herolin, bestes Desinfektionsmittel für Ferner empfehle: Herolin, Käme jeder Art, per Kilo, Paket Fr. 5.50. **M. ZIMMERMANN, chemische Produkte**, Seidenhofstr. 10, **Luern**. (P. 48 Lz.) 5292

CHAMPAGNE STRUB
Mathias & Co. BALE
2821

Küchen-Artikel und Maschinen
neuester Konstruktion, für strapaziosen Gebrauch in Hotels, Restaurants, Volksküchen etc. etc., liefert in bekannt guter Qualität, zu mässigen Preisen, die Grossküchenfirma
Gebr. Schwabenland, Zürich
Küchen-Einrichtungen • • • • • Maschinenbau
2957

KLAIBER & Co.
WEINHANDLUNG ST. GALLEN
GROSSES LAGER IN FASS & FLASCHENWEIN
2833

Zentralheizungen erstklassig **Moeri & Cie.** Luzern

SOCIÉTÉ GENEVOISE D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE
8, Rue des Vieux Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux Grenadiers, 8
MACHINES A FROID ET A GLACE
1500 Installations - 40 années d'expérience
4108 (O. F. 2158 G.)

Bekanntmachung.
Allen Interessenten für einen **erstklassigen Kunstheilig** machen wir hiermit die ergebene Mitteilung, dass nach langem Unterbruch unsere bestrenommierte Marke **„Kunstiene“** wieder hergestellt wird u. zum Versand kommt in Kübeln à 35 und 50 Kilo und in Fässern à 100, 150 und 250 Kilo Inhalt, überallhin franko Station. Preise billigst. Wenn kleinere Packung gewünscht wird, bitte Kessel einschicken.
Erlenbach am Zürichsee.
Kunstiene Witellikon E. G.
Spezialhaus für Kunst-, Back- u. Tafelheilig Kunstheiligfabrikation. - Teleph. 181.
N.B. Wir sind stets Käufer von reinem **Bienenheilig**.

Saccharin, nach gesetzlicher Vorschrift 110- und 550 fach,
Dulcin, 200 fach, vorzüglich,
Vanille, liebf. Kochzwecke.
Vanille (Bourbon extra), P 40 Lz. Saccharin-Depot 2813
Theo Studer, Luzern.

AUTOFRIGOR A.G. Zürich
Bureau- und Ausstellungsraum
31 Utoquai ZÜRICH 8 Utoquai 31
Telephon: Hottingen 32.17

Klein-Kühlmaschine „Autofrigor“ (völlig automatisch) für **Hotels, Restaurants und Delikatessen-Handlungen.**
Mehrfach patentiert in vielen Staaten. (2832) 48/18

Tee : Kaffee : Cacao
gebrauchsfertig, geröstet oder gemahlen,
Fremden-Mischung zu Fr. 4.20 per kg.
Wiener-Mischung „A.O.G.“ von 20 kg. an franko offerieren
Ed. Widmer & Co., Härngstr. 17, Zürich 1
Kaffee-Import • Kaffee-Grossrösterer 2881
Mitglied des Syndicat SISBA der SSS. - Telephon Nr. 2950.

Schweizerische Aktien-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrik sanitärer Einrichtungen

SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE BAMBERGER, LEROI & C^{ie}, ZÜRICH
Fabrication d'appareils sanitaires 2901

NEUCHÂTEL PERRIER
SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.
2876

Directeur.
Hôtelier de carrière, 40 ans, Suisse romand, propr. d'un hôtel de montagne de 100 lits, cherche direction ou remplacement. Ecrire sous chiffre J. D. 2029 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Zu verkaufen.
Wir haben eine grosse Anzahl kleinere u. grössere, sowie erstkl. modern eingerichtete, altbekannte und bestrenommierte **Hotels** (Jahres- und Saison-geschäfte) sowie **Gasthöfe, Pensionen, Cafés, Restaurants** in der ganzen Schweiz, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!
Schweiz. Hotel-Industrie
8, Kuhn-Eichacker Zürich
106 Bahnhofstrasse 106.
Erstes u. ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.
Gute, preiswürd. Objekte werden stets zum Verkauf in Auftrag genommen.
Streng reelle u. gewissenhafte Vermittlung. 3 Feinste Referenzen.

Vorteilhaft liefern
Closet-Papiere
J. U. Meierhans Söhne Zürich 2034
Papier en gros, Telephon Selnu 5202

Hirzel & Cattani
Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35 liefern
Elektrische Heisswasser-Speicher
für Küche und Bad.
Wesentlich billigerer Betrieb als mit jeder andern Heizung. - Wegfall jeder Bedienung. Für Heisswasserentnahme keine Wartezeit. Grösste Reinlichkeit. Absolute Gefahrllosigkeit. Zahlreiche Anlagen im Betrieb.
Erstklassige Referenzen. 2911

Braunkohlen
(langflammige Glanzkohle 4500 Cal.), speziell geeignet für Herd und Heizung, liefert waggonweise **Bergwerk Gottshalden, Horgen.** (Z. 63c) 3278

Schauwecker, Reichart & C^{ie}, A.-G.
Weinbau und Weinhandel
Telephon 293 **Schaffhausen** Telephon 293
empfohlen
Spezialitäten in 2891
Schweizer Weinen.

Zu vermieten.
Das **Hotel Bregaglia in Promontogno**
(Bergell, italienische Grenze)
mit 60 Betten, komplett betriebsfähig eingerichtet, mit grossem **Park, Baum- und Gemüsegarten**, ist auf 1. März 1919 zu vermieten.
Die nächstens zu erwartende Wieder-Eröffnung der italienischen Grenze und der lebhafteste Verkehr mit den oberitalienischen Seen lassen für dieses Haus, das vor dem Kriege eine sehr gute **italienisch-englische Clientèle** hatte, wieder eine befriedigende, lukrative Frequenz erwarten. Nähere Auskunft erteilt auf gefl. Anfragen gerne
Im Auftrag des Verwaltungsrates:
J. G. Geré-Töndury, Präis.
Samaden, Januar 1919. P 2001 Ob

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY
Blanc : Goutte d'Or • BERNE 1914 • Rouge : Cuvée réservée
3215

Schweizerische **UNFALL WINTERTHUR** Versicherungs- A.-G.
gewährt gegen mässige feste Prämien folgende **VERSICHERUNGEN:**
Einzel-Unfall-Haftpflicht- Versicherungen jeder Art für alle Betriebs- und Berufsarten, Sporttreibende, Privateute, Hausbesitzer usw.
Kollektiv- Versicherungen für kaufmännische u. gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen usw.
Einbruch- Diebstahl-Versicherungen.
Kautions- Versicherungen, als Ersatz für Amts- und Dienstkautionen.
Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hotelier-Vereins.
Auskunft und Prospekte durch die **Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die Generalagenturen.**
Vertreter an allen grösseren Orten.
2801

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôtelières à Cour-Lausanne.

Le 15 Janvier 1919 commencera un nouveau Cours de cuisine

pour Dames et Messieurs avec une durée de 4 mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Conventions avec des Agences de voyages.

Suivant décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôtelières du 29 Novembre 1917 de nouveaux contrats ne peuvent être conclus par un hôtel avec des agences de voyages, sociétés, etc., jusqu'au règlement général de la question tarifaire par la Société Suisse des Hôtelières.

Les demandes éventuelles reçues par un hôtelier devront être soumises au Bureau central.

Société Suisse des Hôtelières, Bureau central.

Pro memoria.

MM. les sociétaires sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation du Cahier de statistique des étrangers

qui leur a été envoyé en son temps, pour autant que cela n'est pas déjà fait.

Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits, et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

Appel aux Hôtelières suisses.

Chers collègues,

Avec l'an 1919 la Société Suisse des Hôtelières entre dans une phase nouvelle de son histoire.

La structure interne de la Société a été placée sur une base nouvelle, plus large, par la révision des statuts. La réorganisation opérée a rendus plus étroits et plus intimes les rapports entre les organisations locales et régionales d'une part et la Société centrale d'autre part. L'adoption du système de sections donne aux organisations locales et régionales l'occasion tant recherchée de coopérer à la solution des problèmes à laquelle la Société centrale n'a pu arriver jusqu'ici par suite de l'indifférence des membres individuels et des représentations locales.

Il faut que cet état de choses change! Chaque force individuelle, chaque groupe sera appelé à participer dans le sein de sa section au sort de la Société, à unir ses efforts pour la réalisation des buts et tendances de la Société. C'est une nécessité absolue, car, après les secousses souffertes pendant ces années de guerre, l'industrie hôtelière et l'organisation professionnelle se trouvent placées devant une série de problèmes énormes dont la solution opportune ne peut être obtenue qu'à la condition que chaque hôtelier se montre rempli de solidarité et de sentiment professionnel, qu'il remplisse ses obligations vis-à-vis de l'organisation professionnelle et qu'il coopère à la réalisation des buts qu'elle s'est posés. Aucun hôtelier n'a le droit aujourd'hui de se tenir les bras croisés dans l'attente de jours meilleurs. Ne recollera que celui qui a commencé par enseigner son champ. La catastrophe financière amenée par les suites de la guerre rend nécessaire un assainissement interne rationnel par une politique de prix placée sur une base commerciale modèle. Il s'agit ensuite de combattre les conséquences du renchérissement général, de réagir contre les exigences immodérées des hôtes, de réglementer sur une base nouvelle les rapports de service du personnel et finalement, — et c'est là notre tâche la plus haute — de trouver des voies et moyens pour ramener vers la Suisse le tourisme international dont les fils ont été rompus pendant la guerre.

Les buts que nous nous sommes proposés ne peuvent être atteints qu'avec la coopération la plus intense de tous les collègues. L'hôtelier doit prendre la défense de ses intérêts en ses propres mains; elle n'a pas le droit de se contenter d'illusions et d'attendre son salut des

autorités et des actions auxiliaires de l'Etat. Elle sera d'autant plus forte et plus assurée, elle regagnera sa place au soleil d'autant plus rapidement qu'elle saura se mettre plus rapidement sur ses propres pieds et qu'elle travaillera avec plus d'intensité à la consolidation et à l'amélioration de la situation.

Le nouveau Comité central fera tout ce qui est en son pouvoir pour ne négliger aucun des points qu'il lui appartient de résoudre. Il comptait en tout premier lieu avec l'hôtellerie en détresse et il travaillera de toutes ses forces au problème difficile de l'assainissement. Nous croyons pouvoir compter pour cette tâche sur la collaboration de tous les collègues et nous avons besoin à cet égard tant du secours solidaire des sections que de la bonne volonté et du jugement des membres individuels. Qu'ils écoutent notre appel.

Notre profession se trouve dans une situation sérieuse: l'avenir se présente à nos yeux plein d'obscurité et incertain. Une volonté de fer, les efforts réunis de tous les collègues et une solidarité forte seuls se rendront maîtres de toutes les difficultés et prépareront à l'hôtellerie un sort meilleur. Il s'agit aujourd'hui pour notre belle profession d'une question de vie ou de mort — debout donc, pour travailler tous à la réalisation des buts que la Société s'est posés.

Bâle, le 1er Janvier 1919.

Au nom du Comité central de la Société Suisse des Hôtelières,

Anton Bon, E. Stigeler,
Président central, Directeur du Bureau central.

L'Aéronautique et le Droit en Suisse.

La guerre actuelle, qui a accumulé les ruines, les deuils et les misères, a donné un élan nouveau à la science; plusieurs des inventions militaires pourront être utilisées dans la vie pacifique; il en sera ainsi, en particulier, de l'aéronautique.

L'aviation n'a commencé à se développer d'une manière utile que vers 1908; l'année 1910 a consacré les débuts et laissé entrevoir un avenir plein de promesses; la guerre mondiale a résolu plusieurs problèmes et réalisé divers progrès qui, en temps de paix, eussent exigé de longues années. Aujourd'hui, si l'aviation peut être encore considérée, à certains points de vue, comme un sport, elle a conquis sa place dans les moyens de communication et de transport. Grâce aux perfectionnements techniques dans la construction — qui sont encore tenus secrets — les risques d'accidents ont, sinon disparu, du moins diminué dans une mesure telle, que la circulation aérienne apparaît désormais comme un moyen de communication pratiquement utilisable.

Laissons aux techniciens le soin délicat d'adapter les appareils à une tâche pacifique. Constatons qu'en revanche, le côté juridique de la question est encore peu étudié.

La conférence de Paris, en 1910, le congrès juridique international de Vêrone, la même année, n'ont pas pu aboutir à des résultats précis, parce que le sujet était encore trop nouveau. Il fallait à une locomotion nouvelle une législation spéciale. Or, la tendance générale était d'appliquer à la circulation aérienne des principes et des réglementations déjà en vigueur sur terre ou sur mer. Une autre erreur fondamentale consistait à écarter les techniciens.

Le comité juridique international de l'aviation, fondée à Paris en 1910, a cherché à créer un type de législation aérienne. Des juristes de tous les pays se sont mis à étudier cette branche nouvelle; il a fallu commencer par s'initier aux secrets de la mécanique et de la météorologie, puis prendre part à des épreuves; recueillir et comparer les essais juridiques, d'abord rares, puis peu à peu nombreux.

Le premier congrès tenu à Paris, en 1911, sous la présidence de M. Millardet, a entrepris la codification du droit aérien et le travail s'est poursuivi sans relâche, au moyen d'un comité-directeur à Paris et de comités de doctrine dans divers pays. En 1912, le congrès s'est réuni à Genève et, en 1913, à Francfort-sur-le-Main. La guerre a interrompu l'œuvre commencée et dispersé les ouvriers; mais déjà le travail va reprendre.

Maintenant, et de tous côtés, on considère l'aviation comme utilisable pour des services publics et privés. D'autre part, le sentiment très net des juristes est que la réglementation de l'avenir doit avoir un caractère international. La circulation à l'intérieur d'un pays est du ressort de la police; dès que l'avion passe la frontière, il suscite d'importantes questions de droit international public et privé: public: frontières, douanes, santé, zones interdites, etc.; privé: nationalité, domicile, responsabilité, assurances, brevets, etc. Il n'est pas possible d'appliquer à la locomotion aérienne les règles de la circulation terrestre: la grande vitesse, dangereuse sur les routes, augmente la sécurité de vol de l'avion; la notion de hauteur

intervient comme un nouvel élément dans les questions de croisement; les signaux ne peuvent pas être les mêmes. Il faut des terrains d'atterrissage, une police spéciale, etc. Bref, une infinité de questions nouvelles se posent, comme aussi des solutions nouvelles s'imposent à des problèmes déjà connus, mais il s'agit de légiférer dans le cadre de la formule: le maximum de liberté avec le maximum de garanties.

Nous espérons donc voir naître bientôt une législation libérale et internationale.

Que nous sommes loin de cela, en Suisse! Notre législation en matière de circulation est du domaine cantonal et même municipal. Si les cantons, pris d'un beau zèle, se mettent à légiférer sur ce sujet, on aboutira à un chaos juridique. Le régime des concordats ne sera pas plus satisfaisant. Il faut une loi fédérale pour la circulation à l'intérieur et une union internationale pour la circulation d'un pays à l'autre. La Suisse veut-elle rester en dehors du mouvement ou bien permettra-t-elle que la circulation, théoriquement permise, soit entravée par des réglementations tracassières, comme c'est malheureusement le cas pour les automobiles?

Le Conseil fédéral a senti la nécessité d'intervenir dans ce domaine; mais il n'a pas la compétence législative; aussi a-t-il proposé, à diverses reprises, aux Chambres fédérales, l'adjonction d'un article 37 bis à la Constitution fédérale; son dernier projet date du 3 Novembre 1916. Or, tandis que le Conseil national accepte le projet, le Conseil des Etats le rejette, d'où une impuissance regrettable et un danger pour l'avenir.

Cela tient certainement au fait que la circulation aérienne a été associée à la circulation automobile; en effet, l'art. 37 bis proposé par le Conseil fédéral accorde à la Confédération une compétence législative en matière de circulation automobile; or, on sait que plusieurs cantons sont absolument opposés à cette centralisation. Pour la circulation des automobiles, il y a, à défaut de loi fédérale, des règlements cantonaux plus ou moins bons, mais enfin il existe une législation; pour la circulation aérienne, en revanche, la réglementation se borne aux ordonnances rendues par le Conseil fédéral usant de ses pleins pouvoirs; il faut donc établir une réglementation spéciale et complète. Il importe de dissocier la circulation aérienne de la circulation des automobiles; il y aura certainement aucune objection à remettre aux Chambres fédérales le soin de légiférer sur cette nouvelle discipline.

Il faut aussi que de la collaboration des juristes et des techniciens sorte un projet scientifique et pratique à la fois. Au moment où, en 1890, on a ressenti le besoin d'internationaliser la circulation des chemins de fer, il existait en Suisse une législation qui a pu en grande partie servir de modèle pour la convention de Berne. Aujourd'hui, en matière de circulation aérienne, non seulement notre pays ne pourra pas contribuer à l'élaboration de la législation internationale, mais il restera même privé de tout acte législatif interne.

Il est question de réunir prochainement une conférence internationale pour réglementer la circulation aérienne; nous l'appelons de tous nos vœux. La Suisse s'en désintéressera-t-elle? Y enverra-t-elle des délégués? Quelle sera la situation de ceux-ci et l'étendue de leur mission, en l'absence de toute compétence fédérale sur la matière?

Il y a urgence d'arriver à une situation juridique répondant aux exigences modernes; il y a intérêt pour la Suisse à ne pas s'isoler des grandes voies de communications internationales.

Edmond Pittard.

(Journal de Genève.)

Exportation suisse de vins.

On écrit à la «Schweizer. Wein-Zeitung»:

L'entrefilet que vous publiez dans votre numéro du 30 Novembre «Schweizer Offerte in Deutschland» n'a rien d'in vraisemblable, tout au contraire, il confirme tout ce que nous savons sur la campagne d'accaparement qui s'est pratiquée cet automne dans la plupart de nos vignobles.

On peut même affirmer que certaines maisons qui ont fait des achats énormes et disproportionnés avec l'importance de leurs affaires normales ont opéré uniquement dans l'intention de faire commerce avec les Empires Centraux, au moment où l'exportation sera autorisée.

Quantité de nouvelles maisons se sont fondées cette année dans un de nos cantons. gros producteur de vin dans le but ci-haut indiqué. Ces encaveurs n'offrent pas leur marchandise dans le pays, mais conservent soigneusement leur stock et pour cause?

Il serait vraiment instructif de savoir d'où, pour certains d'entre eux, proviennent les capitaux investis dans ces réserves.

Les prix énormes payés à la vendange ne sont pas seulement la conséquence de la loi commune du renchérissement général résultant de l'état de guerre, ni de pénurie de vin,

puisque la récolte de 1918 dans son ensemble dépasse de beaucoup la moyenne, mais bien le fait que nombre de négociants devaient se couvrir à tous prix jusqu'à concurrence d'une quantité de? placée d'avance à un prix plus que rémunérateur.

Nous en avons la preuve par la précipitation de certains négociants à conclure des marchés. Nous pourrions citer certains vignobles où ces accapareurs offraient en Septembre déjà, des prix dépassant de fr. 30 à fr. 40 l'hecto, les espérances les plus optimistes des propriétaires.

En présence de ces offres inespérées qui se répandaient comme une traînée de poudre dans les vignobles, les propriétaires comprirent vite que puisqu'on se jetait à leur tête ils pouvaient tenir la dragée haute et c'est ainsi que le marché a été entièrement faussé. Les prix ne répondent ni à la qualité qui est loin d'être supérieure, ni à la quantité qui est, ou une forte moyenne ou par places celle des grandes années.

Cette campagne profitera largement en premier lieu aux propriétaires, ensuite et surtout aux accapareurs qui sont quasi-assurés du placement de la marchandise outre Rhin, tandis que les autres négociants, et c'est la majorité, sont à peu près certains de boire un bouillon sur la récolte de 1918, bouillon d'autant plus copieux si dans un avenir peut-être rapproché, l'importation des vins étrangers se fera librement, c'est-à-dire, sans les restrictions qui nous régissent actuellement.

Et en dernière analyse c'est le consommateur qui doit supporter et combien lourdement les conséquences de ces agissements que le Département Suisse de l'Economie publique aurait pu et dû entraver en se faisant le modérateur du marché en établissant des prix maximum en rapport avec la situation respective des diverses régions vinicoles tenant compte des deux facteurs essentiels: quantité et qualité.

Les hôteliers français.

«Le Soir» du 17 Décembre communique les renseignements suivants:

L'Assemblée du Syndicat général de l'Industrie hôtelière, dit des «Hôteliers français», a été tenue sous la présidence de M. Victor Duhamel.

Il y fut question des difficultés de logement, soulevées par le congrès de la paix. Chaque hôtel doit réserver 10 % au minimum de ses chambres aux officiers arrivant à Paris. Un bureau militaire sera établi dans chaque gare. Il indiquera les hôtels où des chambres seront chaque jour disponibles.

En raison des augmentations de prix des denrées, matériel, main-d'œuvre, etc., M. Duhamel propose la suppression de la «pension» dans les hôtels en établissant un prix de repas un peu plus cher. Simple conseil du syndicat à ses adhérents.

M. Piot fait voter un ordre du jour par lequel «constant que la pénurie actuelle du combustible coïncide avec une orgie d'illumination sur la voie publique, il est décidé que des démarches seront faites auprès des pouvoirs publics pour demander que toutes ces illuminations cessent, jusqu'à ce que les approvisionnements en combustible soient reconstitués».

Il fut question ensuite de l'apprentissage du futur personnel, qui doit remplacer le personnel austro-allemand d'avant-guerre.

M. Duhamel demande que les Allemands et autres sujets ennemis soient bannis des hôtels pendant dix années, comme clients et comme employés. M. Piot appuie, en faisant une exception en faveur des Alsaciens-Lorrains, des Polonais, des Yougo- et Tcheco-Slaves originaires de ces pays et ayant conservé leur domicile».

Des feuilles ou bulletins d'engagements individuels dans ce sens seront présentés à chacun des adhérents, qui auront à les remplir et à les retourner au syndicat. Toute infraction aux engagements pris sera passible d'une amende de 1000 frs. Des démarches seront faites auprès des autres syndicats hôteliers.

Ce vœu est adopté par acclamations. Enfin, après la réintégration de M. Ambruster, d'origine étrangère, dont un fils a été tué au front et un autre blessé, on aborde la suppression des pourboires, à remplacer par une majoration de 10 % sur la note des clients à répartir au personnel. Le principe en est adopté; la question reviendra en Mars, après avoir pris l'avis du personnel de la Mutualité hôtelière, dans sa prochaine réunion.

Cette même assemblée, d'après le «Journal des Débats», a voté un ordre du jour où les vœux suivants ont été émis:

1° En ce qui concerne le paiement des loyers, les hôteliers demandent aux commissions arbitrales de tenir compte dans la plus large mesure possible des pertes de toutes sortes que l'industrie hôtelière a subies pendant la guerre.

2° Au sujet des réquisitions, ils émettent le vœu qu'aucune réquisition partielle ou totale ne soit plus imposée à la corporation sans que les services compétents aient examiné les propositions d'immeubles de remplacement faites par elle.

3° Les hôteliers demandent que tous efforts soient faits pour n'apporter aucune entrave à leur commerce, pour éviter le congédiement de leurs employés et la perturbation qui résulte pour tout le commerce parisien du manque de chambres, pour les voyageurs et clients des hôtels.

4° Que les services spéciaux, notamment ceux des transports, fassent diligence pour éviter le manque de combustible qui amènerait la fermeture des hôtels, avec toutes ses conséquences.

5° Que l'appui des pouvoirs publics soit acquis sous toutes ses formes pour aider et encourager le recrutement parmi la jeunesse française du personnel de l'industrie hôtelière, afin d'empêcher à tout prix le retour des Allemands et autres indésirables.

6° Enfin, ils prennent l'engagement de ne recevoir dans leurs maisons aucun sujet allemand ou ennemi, soit comme employé, soit comme client, pendant dix ans.

Hotel-Verkauf Pacht oder Beteiligung

Modern eingerichtetes Hotel in bester Lage, mit ca. 100 Fremdenbetten, schönen Gesellschaftsräumen, Magazinen zum Ausmieten, Autogarage, mit oder ohne grossen Restaurant, ist per Frühjahr 1919 zu verkaufen. Das Geschäft wurde während der Kriegsjahre finanziell vollständig saniert und ist Zukunftsobjekt.

Beteiligung von tüchtigem Fachmann mit Fr. 50,000.— Einlage nicht ausgeschlossen. Ersthafte Reflektanten beliehen sich unter Chiffre 2038 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel zu wenden.

Beteiligung gesucht.

Schweizer Kurarzt, mit Etablissement von 100 Betten im Berner-Oberland, sucht kapitalkräftigen Hotelier als Teilhaber der die Direktion übernehmen würde. Diskretion Ehrenschance. Offerten unter Chiffre W. R. 2049 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Pour l'après-guerre à Montreux.

Hôtel non meublé à louer près de la gare et du débarcadère. 40 chambres et dépendances. Convientrait aussi pour clientèle voyageurs de commerce. S'adresser: London House, Montreux.

Schweizer Hotelier

zurzeit Direktor eines grossen, erstklassigen Hotels, mit guter Schulbildung und grosser Auslandspraxis, sucht auf 1. Juni 1919 passende Anstellung

für sich und seine Frau. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre B. T. 2044 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Buchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neuauflagen, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, (Za 2888 g) Experten besorgt gewissenhaft. 3341
Revisionsbureau, Zürich 2
Teleph. Seinau 6392 :: Steinhaldenstrasse 26

Stellen-Anzeiger No 2

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Inserate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 4 Zeilen Spesen extra mit Uhr Chiffre
werden berechnet berechnete Adresse Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion Fr. 2.50 Fr. 3.50 Fr. 4.— Fr. 5.—
Jede ununterbrochene Wiederholung 1.50 2.50 3.— 4.—
Mehrzellige per Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet.
Belohnungen werden nicht versandt.
Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die Weiterpedition beizufügen.

Bureaufräulein. Gewünscht ein grösseres Karholer ein gewandtes, zuverlässiges Bureaufräulein, welches schon in ähnlicher Stellung war und mit der amerikanischen Buchhaltung (Kolumbiensystem) vertraut ist. Eintritt möglichenfalls im Juli. Prima Referenzen können berücksichtigt werden. Anmeldungen mit Zeugnissen, Photo, Altersangabe und Gehaltsansprüchen erbitten. Chiffre 1687

Chef de cuisine. Kurantstall in Graubünden mit diätetischer Küche sucht für die Sommerhalbjahr (1919) (Anfang im Mai bis Ende September) einen tüchtigen Chef de cuisine, prima Kraft. Offerten mit Zeugnissen und Referenzen erbitten. Chiffre 1673

Direktion. Schweizer, 30 Jahre, verheiratet (Frau eventuell Mitarbeiterin), mit langjähriger Auslandspraxis, sucht leitende Stelle, auch als Stütze des Patrons. Beste Referenzen. Chiffre 2046

Direktor-Stütze des Prinzipals. Für Hotel I. Ranges wird Fachmann (Schweizer) gesucht, gut präpariert, der speziell in Reception sehr bewandert und sprachkundig ist. Eintritt ca. Ende März. Die Stelle bietet tüchtigem Manne viel Interesse. Gef. detaillierte Offerte erbitten. Chiffre 1686

Gouvernante. Gewünscht eine prima, selbständige Hausgouvernante für Etagen und Saal. Vertragsposten. Nur Anmeldungen mit prima Referenzen können berücksichtigt werden. Anmeldungen mit Zeugnissen, Photo, Alter und Gehaltsansprüchen erbitten. Chiffre 1671

Gouvernante d'étage est demandée pour Grand Hôtel de la Suisse française. Place à l'année; bon salaire; capacité de 100 chambres. Adresser offres avec photo, copies de certificats et indication d'âge. Chiffre 1674

Köchin. Gewünscht eine tüchtige, zuverlässige Köchin oder Unterköchin neben einem tüchtigen Chef. Anmelddungen mit Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen erbitten. Chiffre 1672

Lingere (II). Gewünscht eine tüchtige, zuverlässige II. Lingere, gewandt im Nähen und Bügeln. Eventuell Jahresstelle. Anmeldungen mit Photo und Zeugnissen erbitten. Chiffre 1686

Lingere (für allein). Gewünscht in Jahresstelle (Ostschweiz) eine tüchtige und absolut selbständige Lingere. Bestehende Jahresvertrag mit demselben Tochter, gutem Charakter, die auf dauernde Stelle reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Referenzen, Bild und Altersangabe erbitten. Chiffre 1685

Weisshäherin. Gewünscht eine tüchtige Weisshäherin, welche auch in anderen Lingerearbeiten mitwirkt. Eventuell Jahresstelle. Anmeldungen mit Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen erbitten. Chiffre 1670

Verkauf eventuell Verpachtung eines
GRAND-HOTEL
mit anschliessender Kuranstalt
in weltberühmt. Luftkurort. Geschützte Lage. Anfragen erbeten unter Chiffre W. R. 2987 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Hôtelier, homme du métier, tout à fait capable, Suisse (avec bonne connaissance également la branche hôtelière), propriétaire d'un hôtel de l'Oberland bernois, travaillant aussi pendant la guerre avec bon succès, cherche poste de directeur dans lre maison de la Suisse ou à l'étranger. Possède de bonnes relations; connaissance des langues; caution; nombreux références à disposition. Adr. offertes sous chiffr. J. B. 2949 au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

Druckarbeiten

in Lithographie, Buchdruck und Lichtdruck
in techn. tadelloser und moderner künstlerischer Ausführung. Bei Bedarf von Plakaten, Prospekten, Katalogen, Wertpapieren, sowie aller kommerzieller Drucksachen wird prompte und technisch einwandfreie Bedienung zugesichert. Auf telephonischen Anruf (Hott. 1122) werden Muster und Offerten unterbreitet
Polygraphisches Institut A.-G.
Clausiusstr. 21 beim Polytechnikum, Zürich
4138 O. F. 7007 Z.

Beteiligung.

Hoteliers-Witwe wünscht sich an grossem Hotel od. Sanatorium finanziell und aktiv zu beteiligen, event. leitende Stelle zu übernehmen. Schriftliche Offerten an Rob. Wildi, Notar, Bern. 4158 O. F. 2154 B.

Zu mieten gesucht

per sofort oder später, kleineres Hotel-Restaurant oder Pension, von jungem, tüchtigem Ehepaar. Nur Geschäftsverhältnisse kommen in Betracht. Offerten unter Chiffre W. R. 2057 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel

Stellensuche * Demandes de places

Bis zu 4 Zeilen. Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag.
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) Fr. 2.50 Fr. 3.50
Jede ununterbrochene Wiederholung 1.50 2.50
Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich.
Kontrollierte Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V. Konto S. Ausland per Mandat. Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belohnungen werden nicht versandt.
Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die Weiterpedition beizufügen.

Bureau & Reception.

Bureaustelle. Junger, gewandter Koch, der bereits Vor-kenntnisse im Bureau hat, wünscht passende Stelle, um sich als Sekretär weiter auszubilden. In deutscher oder französischer Schweiz. Engagement nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 278

Cassier-Chef de réception-Directeur. Suisse, 32 ans, parlant les langues principales, représentant bien, cherchant place en Suisse ou en France. Entrée de suite ou à convenir. Références de 1er ordre. Chiffre 266

Chef de réception-Buchhalter-Kassierer. 28 Jahre, kaufmännisch gebildet, 4 Hauptsprachen, erfahren, gewissenhaft, sucht Saison- oder Jahresstelle event. Remplacement. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 283

Direktive. Schweizerin, mit langjähriger Auslandspraxis, kautionsfähig, der 4 Hauptsprachen mächtig, gut präpariert, in allen Teilen der Hotellerie praktisch und theoretisch gebildet, sucht selbständige Leitung einer Hotel-Pension. Beste Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 282

Direktor-Chef de réception. Schweizer, 35 Jahre, ledig, vor dem Kriege 8 Saisons in grosser Hotelgesellschaft des Engadinas als I. Chef de réception-Directeur, 1915 bis Ende 1918 im bekannten Hotel Deutschlands-Vertrauen in der Schweiz stellung tätig gewesen, sucht Engagement. Chiffre 284

Kassier-Chef de réception-I. Sekretär. Schweizer, 30 Jahre, sprachbekand, repräsentabel, gewissenhaft, erfahren, Referenzen von In- und Auslande, sucht Stelle in der Schweiz oder im Ausland (Frankreich). Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Chiffre 272

Kassier (II)-Chef de réception. Schweizer, 34 Jahre, Kassen von Ausland zurückgekehrt, tüchtiger, erfahrener Mann, im Besitze langjähriger Zeugnisse erstklassigen Hauses, sucht Engagement. Chiffre 283

leitende Stellung sucht Schweizer, 35 Jahre, 4 Sprachen, tüchtiger, seriöser Fachmann, kautionsfähig, z. Z. noch in Deutschland tätig. Frei ab März. Chiffre 269

Secrétaire-cassier, 24 ans, Grison, connaissant les trois langues de tous les services, parlant l'anglais et l'italien, cherche une place de secrétaire-instruants dans un hôtel de 1er ordre de la Suisse romande. Chiffre 267

Secrétaire-Volontaire. Jeune femme de la Suisse romande, 23 ans, présentait bien, bonnes instructions et éducations, au courant de tous les services, parlant l'anglais et l'italien, cherche une place de secrétaire-instruants dans un hôtel de 1er ordre de la Suisse romande. Chiffre 267

Sekretär-Kassier, Bündner, 23 Jahre, drei Sprachen, in der Branche schon bewandert, sucht für sofort oder später Saison- oder Jahresstelle in oder Referenzen zu Diensten und Zeugnisse. Chiffre 281

Maison fondée en 1829
SWISS
Berne
Médaille d'Or
1914
1908
Félicitations du Jury
Zu kaufen gesucht
Hotel, Pension od. Restaurant.
Offerten unter Ch. E. D. 2046 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.
Kümmel
prima Ware, per Kg. Fr. 6.50.
Versand von 1 Kg. an.
Bei Abnahme von mindestens 10 Kg. an Fr. 6.30 per Kg.
Bestellungen sind zu richten an:
Postfach No. 15347
4156 Basel. (O. F. 36 A.)

MAULER & Co
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS
Direktor
Schweizer, Anfang 30er, tüchtiger, gewandter Hotelier, mit geschäftstüchtiger Frau, gediegener fach- und kaufm. Bildung, sucht auf nächsten Frühling, event. früher, passenden Posten. Suchender bietet alle Gewähr, ein Etablissement nicht nur technisch, sondern der jetzigen Zeit entsprechend auch kaufmännisch richtig zu leiten. Erste Referenzen des In- und Auslandes zur Verfügung.
Offerten unter Ch. H. R. 2056 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Closetpapier
Krepp-Closetpapier
empfehlen als Lager:
P. Gimmi & Co.
Papier und Karton en gros
St. Gallen. 2920

On cherche à acheter
en bon état et d'occasion
timbre à glace
(conservateur) pour 4 ou 5 sorbetières. Offres sous chiffr. H. N. 2059 au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel.
Musterbogen gratis zur Einsicht.

Geschäftsbücher

für Hotels:
wie Receptenbücher, Kassabücher, Memorials, Hauptbücher, Konto-Korrente, Unkostenbücher etc., mit deutschem oder französischem Aufdruck, liefert prompt und billig

Salle & Restaurant.
Maitre d'hôtel. Vaudois, 50 ans, 4 langues, au courant des travaux de bureau, excellentes références de la Suisse, France et Angleterre, actuellement dans première maison station hivernale, cherche engagement pour la saison d'été dans bonne maison. Chiffre 247

Oberkellner, Bündner, 34 Jahre, der 4 Hauptsprachen mächtig, sucht Engagement per sofort oder später. Chiffre 268

Oberkellner, sprachkundiger, fachgewandter, Schweizer, 30 Jahre, zur Zeit in allerersten Berlinerhotel, mit prima Zeugnissen, sucht Stelle in nur erstklassigem Hotel der Schweiz. Eintritt nach Uebereinkunft. Chiffre 279

Oberkellner-Maitre d'hôtel oder Chef de réception tüchtiger, energischer, in allen Teilen des Restaurant- und Table d'hôte-Services erfahren, sucht passende Stelle, auch als Chef de partie in Haus I. Ranges. Eintritt frei. Chiffre 249

Oberkellner-Maitre d'hôtel oder Chef de réception (beide Schweizer, 35 Jahre) für kommandes Frühjahr oder Sommer passendes Engagement. Nur erste, beste und langjährige Referenzen zur Verfügung. Chiffre 250

Obersaitochter, gewissen Alters, der drei Hauptsprachen mächtig, sucht gestützt auf beste Zeugnisse passende Stelle. Chiffre 271

Saitochter, im Service durchaus bewandert, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für alle in nur erstklassigen Hotel. Chiffre 252

Cuisine & Office.

Aide de cuisine. Pâtissier sucht Stelle als aide de cuisine in Hotelküche stonhall bewandert, gute Zeugnisse. Gef. Offerten an Otto Luppiger, Pâtissier, Brugg (Aargau). (250)

Chef de cuisine, im In- und Auslande tätig gewesen, 3 Sprachen, tüchtig und energisch, sucht Stelle eventuell auch als Chef de partie in Haus I. Ranges. Eintritt frei. Chiffre 248

Chef de cuisine, tüchtiger, selbständiger Koch (Schweizer), sucht Stelle eventuell als Chef de partie. Chiffre 275

Chef de cuisine, sobre et très économe, cherche place pour de suite ou date convenir. Références et certificats de 1er ordre, accepterait aussi place de chef de partie. Chiffre 280

Chefkochin, tüchtige, sucht Stelle für sofort in gute Fremdenpension oder Hotel, Berner Oberland, Luzern oder Zürich. Chiffre 287

Chef-Pâtissier, tüchtiger, sucht Stelle in erstklassiges Haus, mit oder ohne Condit. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Chiffre 254

Kaffeeköchin, tüchtige, mit guten Zeugnissen, sucht Jahresstelle in nur grosseres Hotel. Chiffre 274

Koch, tüchtiger, solider, pâtissierkundig, 27 Jahre, verheiratet, sucht Jahresstelle auf 1. März oder nach Uebereinkunft als Chef in kleineren, gutem Hotel oder Pension (Sanatorium) event. auch Fabrik- oder Militarküchle. Chiffre 286

Koch, junger, sucht Stelle in besseres Hotel oder Restaurant. Chiffre 285

Koch, Eintritt nach dem 15. Januar, wenn möglich in die französisch. Schweiz. Chiffre 288

Koch, 25 Jahre, pâtissierkundig, tüchtiger, selbständiger und energischer Mann, sucht Stelle in Haus I. Ranges oder als Chef oder Chef de partie, franz. Schweiz und Ausland bevorzugt. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 289

Küchenchef, tüchtiger, 30jährig, sucht auf 1. eventuell Chiffre 291

Etage & Lingerie.

Etagegouvernante, tüchtig, durchaus zuverlässig und selbständig, 4 Hauptsprachen, mit besten Referenzen aus ersten Häusern, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Chiffre 252

Gülferrin (I), tüchtige, sucht auf Frühjahr Jahres- oder Saisonstelle in gutes Hotel oder Pension. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Genaue Offerten mit Gehaltsansprüchen erbitten. Chiffre 295

Gouvernante générale sucht Stelle eventuell für Etage, 2 Zimmer oder Lingerie. Chiffre 277

Zimmermädchen, 4 Sprachen mächtig, mit besten Zeugnissen, sucht Stelle in breserer Hotel. Jahresstelle bevorzugt. Eintritt nach Uebereinkunft. Chiffre 281

Zimmermädchen, Junge Tochter, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle in besseres Hotel; ist auch im Saalrevue bewandert. Photo und Zeugnis zur Verfügung. Chiffre 257

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, junger, tüchtiger, Schweizer, prima Referenzen, 4 Hauptsprachen, sucht Stelle auf 1. Juni eventuell früher. Chiffre 278

Concierge, Schweizer, sprachkundig und mit besten Zeugnissen von ersten grossen Hotel, sucht Engagement. Ch. 289

Bains, Cave & Jardin.

Badmuster-Masseur, deutsch, französisch und italienisch sprechend, tüchtig und zuverlässig, sucht Stelle in Saison- oder Jahresgeschäft; geht auch in Lungenschwimmern. Eintritt nach Uebereinkunft. Chiffre 283

Divers

Homme, actif et énergique, présentant bien, taille 1 m. 70, âgé de 36 ans, très au courant des choses de l'alimentation, cherche pour avril prochain emploi volontaire dans très bon hôtel des Grisons ou Engadine (à la caisse, au secrétariat, à l'économat). Dernier emploi onze ans. Connais anglais, allemand, allemand, italien et conduite auto. Chiffre 285

Kinderfräulein, seriöses Tochter aus gutem Hause, musikalisch gebildet und sehr kinderliebend, sucht Stelle zu 2 oder 2 Kindern nicht unter 5 Jahren. Chiffre 289

Hoteliers!

Wer hat eine gebrauchte, noch gut erhaltene
Silberpoliermaschine
„Thahara“
zu verkaufen?
Gef. Offerten unter Chiffre S. D. 2037 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Gemüseulturen A.-G., Ketzers

mit eigenen grossen Plantagen, liefert
Carotten, Weissrüben, Schwarzwurzeln, Zwiebeln, Aepfel, Sauerkraut
sowie sämtliche Gemüse in frischer, vorzüglicher Qualität und zu zivilen Preisen. p. 962 F 5107

Der bisherige
DIREKTOR
einer grossen ausländ. Hotelgesellschaft, Schweizer, 34 Jahre, verheiratet, bewährter Organisator, erfolgreicher Disponent, sucht leitende Position. Bedeutende Verbindungen, allererste Referenzen. Offerten unter B. R. 2045 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Hotel-Direktor

Schweizer, 36 Jahre alt, kautionsfähig, mit langjähriger Auslandspraxis, Ia. Zeugnissen und Referenzen erster Hotels, sucht Engagement

per sofort, als Direktor oder Stellvertreter; würde eventuell anderweitige erstklassige Stelle annehmen.
Gef. Offerten unter W. Z. 2047 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Küchen-Chef

im Hotel-, Restaurations- und Sanatoriumsbetrieb versiert, sucht, gestützt auf prima Referenzen I. Häuser, Stellung. Offerten unter Chiffre S. R. 2058 befördert die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Zeugnishette und Anstellungsverträge

stets vorrätig für Mitglieder.
Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.